

Zeitschrift: Schweizerische Lehrerzeitung
Herausgeber: Schweizerischer Lehrerverein
Band: 63 (1918)
Heft: 20

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 14.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Schweizerische Lehrerzeitung.

Organ des Schweizerischen Lehrervereins

und des Pestalozzianums in Zürich

Erscheint jeden Samstag.

Redaktion:

F. Fritsch, Sekundarlehrer, Steinwiesstrasse 18, Zürich 7
P. Conrad, Seminardirektor, Chur

Druck und Expedition:

Art. Institut Orell Füssli, Zürich 1, Bäregasse 6

Abonnements:

	Jährlich	Halbjährlich	Vierteljährlich
Für Postabonnenten	Fr. 6. 70	Fr. 3. 60	Fr. 1. 90
„ direkte Abonnenten	Schweiz: „ 6. 50	„ 3. 40	„ 1. 70
	Ausland: „ 9. 10	„ 4. 70	„ 2. 35
	Einzelne Nummern à 20 Cts.		

Inserate:

Per Nonparellezelle 35 Cts., Ausland 45 Cts. — Grössere Aufträge entsprechenden Rabatt.
Inserat-Schluss: Mittwoch Abend. — Alleinige Annoncen-Annahme:
Orell Füssli-Annoncen, Zürich, Bahnhofstrasse 61 und Füsslistrasse 2, und Filialen in Aarau, Basel, Bern, Solothurn, Neuchâtel, Lausanne, Genf etc.

Beilagen der Schweizerischen Lehrerzeitung:

Jugendwohlfahrt, jährlich 10 bis 12 Nummern.
Monatsblätter für die physische Erziehung der Jugend, jährl. 12 Nummern.
Pestalozzianum, je in der zweiten Nummer des Monats.
Zur Praxis der Volksschule und Literarische Beilage, jeden Monat.
Der Pädagogische Beobachter im Kanton Zürich, jeden Monat.
Das Schulzeichnen, jährlich 8 Nummern.

Inhalt:

Briefe über Erziehung zum Naturschutz. II. — Lehrerverein des Kantons St. Gallen. II. — Der Bernische Lehrerverein. — Erzieher und Weltanschauung. — 20 Jahre Antialkoholismus in der Schule. — Schulnachrichten. — Vereins-Mitteilungen.

Literarische Beilage. Nr. 4/5.
Der pädagogische Beobachter im Kanton Zürich. Nr. 8.

Zufolge Rücktritts der bisherigen Inhaberin ist die Stelle einer
Primarlehrerin an der deutschen Schule Muraltto-Locarno

auf Mitte September 1918 neu zu besetzen.
Die Klassen I bis IV zählen gegenwärtig zirka 30 Schüler.
33 wöchentliche Unterrichtsstunden; Ferien von Ende Juni bis Mitte September, sowie je 8 Tage zu Weihnachten und Ostern.
Jahresbesoldung 1800 Fr. in zehn Monatsraten. Gegenseitige dreimonatige Kündigungsfrist.
Patentierete Bewerberinnen belieben Anmeldung unter Beilage von Zeugniskopien über Studium und bisheriger Tätigkeit nebst Photo bis spätestens 15. Juni an Herrn Schulpräsident Fr. Nydegger in Muraltto einzusenden.

Grünlingen Genussreiche Ausflüge mit der
Wetzikon-Meilen-Bahn.

Wasch-Blousen

Fr. 4. 40, 6. 50, 8. 25, 9. 50, 14. 50,
16. 50, 17. 50 bis Fr. 120. —



Wasch-Kleider

Fr. 28. —, 39. 50, 42. —, 54. —, 62. —, 75. —, 89. —,
90. —, 110. —, 115. —, 125. —, 140. — und höher.

Verlangen Sie gef. Katalog.

Seiden-Spinner, Zürich
Bahnhofstrasse 52.

● Konferenzchronik siehe folgende Seite. ●



Humanistische und technische Maturität. — Handelsschule. — Moderne Sprachen — Vorbereitungsschule: Elementar- und Sekundarstufe. — Internat — Externat — Erstklassige Lehrkräfte. — Individualisierende Behandlung der Schüler in Unterricht und Erziehung. — Einzelzimmer. — Über 60,000 m² Park-, Garten- und Sportanlagen. — Grosser, eigener Gemüsebau. — Rationelle Ernährung. — Mässige Preise. 58

Schmerzloses Zahnziehen

Künstliche Zähne mit und ohne Gaumenplatte. Plombieren. Reparaturen, Umänderungen von ältern, sch'echt passenden Gebissen etc. Gewissenhafteste Ausführung. Mässige Preise.
F. A. Gallmann, Zürich 1,
Löwenstrasse 47, beim L6 venplatz. 121

Schulhefte

jeder Art und Ausführung
kaufen Sie am besten

in der mit den neuesten Maschinen
□ eingerichteten Spezial-Fabrik □

J. Ehrsam-Müller
Zürich 5



Musikhaus Osc. Nater

Musikalien-Handlung **Kreuzlingen** Telephone — 75 —

empfiehlt höflich

Violinen, Gitarren, Mandolinen, Handorgeln,
Mundharmonikas, Grammophone, Platten,
Saiten, Requisiten etc.

Besondere Begünstigung für die tit. Lehrerschaft.

Je désire placer dans la Suisse Orientale, **garçon de 14 ans**, ayant fréquenté deux années d'école secondaire, pour se perfectionner dans la langue allemande. — Placement de préférence chez instituteur où il pourrait suivre école secondaire. — Adresser offres et conditions à **M. Bass**, receveur de Douanes suisses, **La Plaine**, près Genève. 416

Junger Bündner Lehrer

sucht für die Sommermonate, Juni bis September, Stellvertretung.

Offerten unter Chiffre L 407 Z an Orell Füssli-Annoncen, Zürich.

Amerikan. Buchführung lehrt gründl. d. Unterrichtsbriefe. Erfolg garant. Verl. Sie Gratisprospekt. **H. Frisch**, Bücher-Experte. Zürich. Z 68. 120

Photographie-Apparate

Neu und gebraucht
Ankauf — Tausch
Zubehörden
Platten — Films-Rollen
Films-Pack — Papiere
Postkarten
Chemische Produkte
Versand. 371

Katalog gratis.
A. Schnell, Lausanne,
Place St-François.

Harmoniums

in allen Preislagen
Tausch · Teilzahlung
Miete 234a
Reparaturen

A. Bertschinger & Co.

ZÜRICH 1
Vereinspreis für tit. Lehrerschaft

Junger Lehrer

mit Zugerpatent, der drei Landessprachen mächtig und mit Bureauarbeiten vertraut, sucht Anstellung. Schriftliche Offerten unter Chiffre A 2473 A L an die **Publicitas A.-G., Luzern.** 425

Sekundarlehrer

mit mehrjähriger Praxis sucht provisorische oder dauernde **Stellung.** Sprachlich-historische Fächer, besonders Französisch, Italienisch und Geschichte. Offerten sub Chiffre Qc 5067 O an **Publicitas A.-G., Lugano.** 426

⁸⁵ Gewähre und besorge **Darlehen.** Näheres: Postfach 4149, St. Gallen 4.

Geld rückzahlbar in 10 Monatsraten besorgt 61 Egli-Speckert, Uster.

228 Für jede Ferien:
2 schön möblierte Wohnungen.
Erholungsheim Stein (Appenz.).

Junger, pflichtgetreuer Lehrer sucht Stelle (event. auch Stellvertretung).

Offerten unter Chiffre L 404 Z an **Orell Füssli-Annoncen in Zürich.**

Wer von **Lebensversicherung abgelehnt** wurde, wende sich an Chiffre L 888 Z an **Orell Füssli-Annoncen in Zürich.**

Sehr gut erhaltenes

Pedal-Harmonium

3 Spiele, 12 Register, 450 Fr.
1 Harmonium Trayser & Co.,
1 Spiel, 3 Register, 160 Fr.
J. Kunz-Schaer, Zürich 5,
Heinrichstrasse 80. 409

50 kleine methodisch geordnete

Buchhaltungs-Aufgaben

für Sekundar-, Real-, Bezirksschulen und gewerbliche Fortbildungsschulen, von J. Brüllsauer.
Preis 70 Cts. 876
J. v. Matt, Altdorf (Uri).

Erfolgreich.

Bei Fehlen von Spannkraft und Energie, Gedächtnisschwäche etc. bringt Neuertüchtigung ohne Berufsstörung die Bluterneuerungskur von Dr. med. **O. Schär, Zürich 1,** Rennweg 26. — Bewährtes natürliches Verfahren. Prospekt verschlossen gegen Einsendung der Frankatur. 413

Fingersport-System „Energetos“ heilt jede schwere Klavierhand! Vollerersatz für stundenlange Fingerübungen. Verbürgt gesteigerte Tastenmeisterchaft! Preis Fr. 7.—. Prosp. kostenfr. **Energetos-Verlag, Zollikon b. Zürich,** Kleindorf 644. 410

Eilet Raucher!

Zu noch heutigen Preisen nur ersten prima Qualitäten.

100 Brissago, leicht	7.10
100 krumme, leicht	7.10
100 Mild und Fein, 10ner	9.—
100 La Cortesia, 15ner	12.50
50 Renata, sehr leicht, 20ger	9.—
50 El Castillo, 25ger	11.—
100 Sonnadora-Kiel, leicht	11.60
2 kg. Türkisch Tabak, façon	10.20
2 „ Feinschnitt, prima	10.20
2 „ Grobschnitt, prima	8.90
20 Päckli Stumpfen, prima Qualit.	8.90

Verlangt den grossen Preiscourant.
Al. Andermatt-Huwylser,
Baar, Kt. Zug. 91

Konferenzchronik

Mitteilungen sind gef. bis **Mittwoch abend, spätestens Donnerstags mit der ersten Post** an die **Druckerei (Art. Institut Orell Füssli, Zürich, Bäregasse)** einzusenden.

Lehrerinnenchor Zürich. Montag, 27. Mai, punkt 6 Uhr, Übung im Grossmünsterschulhaus.

Lehrerturnverein Zürich. Lehrerinnen: Übung je **Dienstag, abends 6 Uhr, in der Hohen Promenade.**

Pädagogische Vereinigung des Lehrervereins Zürich. Zeichenkurse. Samstag, 18. Mai, fällt die Übung aus. Nächste Übung am 25. Mai. Übungsmaterial wird besorgt. (Kollegen, die allenfalls weiter nicht mehr mitmachen können, sind gebeten, dies mitzuteilen, damit freie Plätze anderweitig vergeben werden können.)

Schweiz. Verein abstin. Lehrer und Lehrerinnen. Zweigverein Zürich. Monatsversammlung Samstag, 25. Mai, 3 Uhr, im „Olivenbau“, 2. St. Vortrag von Hrn. Dr. Triber, Privatdozent an der Eidg. Technischen Hochschule, über: Entstehung und Wesen des Alkohols (Diskussion).

Pädagogische Vereinigung Winterthur. Dienstag, 21. Mai, 5 Uhr, im Schulhaus St. Georgen. Tr.: Lektüre und Diskussion zur Frage der sexuellen Aufklärung. Schulversuch: Zusammenstellung der Ergebnisse. Neue Besucher stets willkommen!

Zeichenkränzchen Winterthur. Samstag, 18. Mai, 2 bis 4 Uhr, im Zeichensaal St. Georgen: Erste Lehrübung mit einer sechsten Klasse Primarschule. Thema: Blatt, blühende Bäume. Pünktlicher Beginn. Kollegen und Kolleginnen sind zur Teilnahme willkommen!

Lehrerturnverein des Bezirkes Pfäffikon. Übung Samstag, 25. Mai, 2 1/2 Uhr, in der Turnhalle Pfäffikon. Übungsstoff 3. Stufe. Alle Eingeladenen frdl. willkommen!

Schulkapitel Meilen. Samstag, 25. Mai, 8 1/4 Uhr, Schulhaus Öttil. Haupttr.: 1. Nachruf für Jakob Grob von Hrn. Schärer-Nussbaumer, Bezirksschulpflegler, Erlimbach. 2. Zur Reform der Lehrerbildung im Kanton Zürich. Diskussion. 3. Wünsche und Anträge an die Prosynode.

Schulkapitel Hinwil. Naturwissenschaftliche Sektion. Botanische Exkursion Samstag, 18. Mai, von Fägswil über Hiltisberg nach Laupen (Wald) unter Führung von Hrn. Lehrer Kägi in Bettswil. Sammlung nachm. 2 Uhr beim Schulhaus Fägswil. Bei ganz ungünstigem Wetter wird die Exkursion um 8 Tage verschoben.

Lehrerverein Baselland. Ausserordentliche Versammlung Samstag, 25. Mai, 3 1/2 Uhr, in der Turnhalle zu Pratteln. Um zahlreiches Erscheinen wird ersucht!

Kantonal Lehrerverein von Appenzell A.-Rh. Ordentliche Hauptversammlung Montag, den 3. Juni, 10 3/4 Uhr, im Landhaus Herisan. Haupttr.: Der hauswirtschaftliche Unterricht der Töchter. Ref.: Hr. E. Altherr, Herisan. 1. Vor.: Frau Preisig-Sonderregger. — Nach dem Mittagessen und nach Verabschiedung der Gäste Fortsetzung der übrigen statutarischen Verhandlungen.

Filialkonferenz Glarner Unterland. Samstag, 25. Mai, 1 1/2 Uhr, auf dem Schössli, Niederurnen. Referat von Hrn. Dr. Maier, Sekundarlehrer.

Lehrergesangsverein Bern. Gesangprobe Samstag, 18. Mai, im Konferenzsaal der Französischen Kirche. Damen punkt 4 Uhr, Herren 4 1/4 Uhr.

St. Gallen — Institut Dr. Schmidt

in freier, sonnigster Lage auf dem Rosenberg.
Primar-, Sekundar- und Handelsschule. — Realgymnasium. — Maturität. Moderne Sprachen. Weitestgehende Individualisierung in Erziehung und Unterricht. Charakterbildung. Erstklassige Einrichtungen. Ausgedehnte Sport- und Parkanlagen. — Mässige Preise. — Prospekte und vorzügliche Referenzen. 74a



Sommerfrischen! Privat-Pensionen von Fr. 5.—, Hotels von Fr. 6.50 an.
Zentralbureau V. V. T. Lichtensteig. (Schöbi, Lehrer.) 428

Institut Rhenania Neuhausen

sucht per sofort als **Stellvertreter** einen Sekundarlehrer. Fächer: Deutsch, Französisch, Englisch u. w. möglich Italienisch. Dauer: Zirka 2 Monate, ev. länger. Gutes Honorar. 429

SIRAL

anerkannt 390

beste Schuhcreme

Überall erhältlich.

Die Schrift: **Die Nährsalze und ihre Wichtigkeit zur Bluterneuerung** versendet gegen Einsendung von 80 Cts. in Marken der **Reformverlag in Sutz (Bern).** 8

100 Abbildungen

enthält meine neue Preisliste über alle sanitären Hilfsmittel für Hygiene und Körperpflege. Bekannt für grosse Auswahl u. frische Ware. **Sanitätsgeschäft Hübscher, Zürich-R. S., Seefeldstr. 98.**



Art. Institut Orell Füssli, Verlag, Zürich.

Für den französischen Unterricht empfehlen wir:

Je parle français.

Conversations et lectures françaises à l'usage des écoles par

Otto Eberhard
Maître secondaire.

Première Partie:
Cours élémentaire.

99 pages, 8°, 2^e éd. rel. Fr. 1. 80

Seconde Partie:
Cours moyen, 2^e éd.

145 pages, 8°, rel. Fr. 2. 80

Troisième Partie:
Cours supérieur.

207 pages, 8°, rel. Fr. 3. 10.

Es ist uns eine Freude, Lehrer des Französischen auf die im Verlag Orell Füssli, Zürich, erschienenen drei Bändchen „Je parle français“ von Otto Eberhard, aufmerksam zu machen. Als Lesebuch und Hilfsmittel zu Konversationsübungen werden diese Bücher neben den obligatorischen Lehrmitteln, die ja eigentlich mehr oder weniger nur grammatikalische Übungsbücher sind, dem Lehrer vorzügliche Dienste leisten. „Je parle français“ sei unsern Sekundarschulen bestens empfohlen.
Schweiz. Lehrerinnen-Zeitung.

Durch jede Buchhandlung zu beziehen.



Art. Institut Orell Füssli, Verlag, Zürich,

versendet auf Verlangen gratis und franko den Katalog über Sprachbücher und Grammatiken für Schul- und Selbststudium.

Ernst und Scherz

Gedenktage.

19. bis 25. Mai.

- 20. * Ferd. Zirkel, Min. 1838.
- 21. * K. F. v. Klöden, Geogr. 1786.
* W. Scheele, Chem. 1786.
- 22. * A. v. Gräfe, Augenarzt 1828.
- 23. * K. v. Linné 1707.
* O. v. Lilienthal, Flugap. 1848.
- 24. † Nik. Kopernikus 1543.
* Fr. Freudenburg 1844.
* G. v. Neumayer 1909.

Ein Teil des Jugendschutzes und der Jugendfürsorge besteht in der Erziehung zum Lesen guter Literatur und der Bewahrung vor verderblicher Literatur. *Jugendschriftentarte.*

Frühling.

Im Schulzimmer, im neekischen [Sonnenglanz,
Hab fünfzig Rangen ich sitzen,
Wir begucken durch's Fenster den [Frühling uns,
Und alle Äuglein sie blitzen!
Kein Griffel mehr klappert — kein [Füsslein mehr scharrt —
Ein Lüftlein weht durch die Locken,
Und der Kirschbaum vor'm Haus neigt sein Blütenhaupt,
Und schüttelt silberne Flocken.
Da öff'n ich die Türe! Wir stürmen [hinaus!
In's Sonnengold u. Flockenwehn —
Und dann hab ich Himmel und [Herzlein strahlen:
Hab zwiefachen Frühling gesehn!
M. Aepli.

Selbstbeherrschung ist die Grundlage für Recht und Sitte, für die Gesamtheit der gemeingültigen geselligen Verpflichtungen. *W. Zenz.*

Bildungsunterschiede wirken in sozialer Hinsicht trennender als Unterschiede des Besitzes. *Schmoller.*

Briefkasten

Hrn. Dr. W. in B. Nach den Büch. gefahndet. — Hrn. G. F. in E. D. Zeichenwerk v. Liener wurde letzt. Jahr ausführl. besprochen u. anerkannt. — Hrn. O. F. in K. Wird nachgetragen. — Hrn. J. C. in S. Darüb. find. Sie genüg. Stoff in C. Camenisch: C. Borromeo u. d. Gegenreform. im Veltlin. — Hrn. M. Z. in B. Jene Referate gingen uns nicht zu. — Hrn. Dr. R. W. in L. Seh. Sie d. Schrift: Deutsch. u. höh. Schulen v. Dr. P. Schumann. — Hrn. E. M. in T. Geduld bis nächste Nr. — Hrn. J. G. in B. Über die Bundessteuer-Init. orient. vom soz.-dem. Standpunkt d. Broschüre von Dr. J. Heller (Verlag soz.-dem. Partei, Zürich), dagegen eine Schrift des Sekret. der freis.-dem. Partei. — Hrn. O. B. in B. Haben Sie eine Ahnung, was Korr. kosten? — M. E. B. à L. M. Dr. Carrière, Berne. — Hrn. Dr. K. E. in W. Ist im Satz, aber es gibt Dringlicheres. — Adressenänderungen gef. an die Expedition der S. L. Z. Orell Füssli, Zürich.

Briefe über Erziehung zum Naturschutz. Von
Dr. Emanuel Riggensch, Reallehrer in Basel.

II.

Drum sag' ich euch, s'ist alles heilig jetzt:
Und wer im Blühen einen Baum verletzt,
Der schneidet ein wie in ein Mutterherz;
Und wer sich eine Blume pflückt zum Scherz
Und sie dann von sich schleudert sorgenlos,
Der reisst ein Kind von seiner Mutter Schoss;
Und wer dem Vogel jetzt die Freiheit raubt,
Der sündigte an eines Sängers Haupt;
Und wer im Frühling bitter ist und hart,
Vergeht sich wieder Gott, der sichtbar ward.

Jean Paul.

Meine Ausführungen haben, wie ich zwischen den Zeilen lese, Deine Billigung nicht ganz gefunden. Du gibst zwar zu, dass in Sachen der Naturschutzbelehrung etwas getan werden solle, die neue Orientierung der Jugend auf die Tier- und Pflanzenwelt aber findest Du zu weitgehend.

Ich weiss wohl, die uns von klein auf geläufige anthropozentrische Betrachtungsweise der Natur, ist den Ansichten, wie sie sich aus den Überlegungen des Naturschützers ergeben, nicht hold. Aber lass mich noch einmal kurz auf das zurückkommen, was ich am Schluss des letzten Briefes sagte. Warum ist der Mensch im naturwissenschaftlichen Sinne das einzige schädliche Wesen? Weil er allein bewusst und vielfach ohne Not die Harmonie, das Gleichgewicht der Schöpfung dauernd stört und diese Störung in immer grösserem Masse von Pol zu Pol ausdehnt. Dass er je und je gegen zu weitgreifende Disharmonie ankämpfte, ist ihm ja gewiss anzurechnen, aber in 99 von 100 Fällen baut er doch ebensosehr aus Egoismus auf, wie andererseits er aus Eigennutz zerstört.

Wir wollen dem Menschen seine Stellung als Herr der Schöpfung nicht streitig machen. Gewiss, er soll nach dem uralten Gebot aus den ersten Schöpfungstagen herrschen dürfen „über die Fische im Meer und über die Vögel unter dem Himmel und über alles Gethier, das auf Erden krecht“. Aber „Herrschen“ ist nicht gleichbedeutend mit „Vergewaltigen“. Die Natur soll durch dieses Gebot nicht der schrankenlosen Willkür des Menschen preisgegeben sein. Von einem Herrscher verlangt man Milde, Güte und Gerechtigkeit. Man erhofft, man fordert sogar von ihm, dass er seine schützende Hand über die Bedrohten und Schwachen halte.

Die religiösen und alle ethischen Forderungen einer höheren Kultur bestätigen das. Doch davon später!

Für jetzt möchte ich Deine Bitte erfüllen und Dir noch einige Beispiele für die unterrichtliche Verwendung des Naturschutzes anführen.

Ich wählte das letzte Mal etliche Haustiere und die

Vögel. Streifen wir nun noch kurz einige andere Tierarten. Fledermaus, Igel, Maulwurf, Hase, Feld- und Hausmaus, Huhn, Eule, Habicht, Maikäfer, Schmetterling u. a. m. bieten erwünschte Anknüpfungspunkte für naturschützerische Belehrungen. Besonders wertvoll scheint es mir, den Kindern zu zeigen, welche Wechselbeziehungen zwischen den sog. schädlichen und nützlichen Lebewesen bestehen können. Nehmen wir als Beispiel die Feldmaus. Sie gilt allgemein als schädlich und ist es auch vom Standpunkt des Landmannes. Aber für viele sog. nützliche Tiere, wie Igel, Wiesel, Eule und Bussard, bildet sie sozusagen den eisernen Bestand ihrer Nahrungsmittel. Nun hat man beobachtet, dass wenn die Feldmäuse in grosser Zahl auftreten, auch Igel, Wiesel, Eule, Bussard und andere Mäusevertilger an Zahl zunehmen. Aber doch nicht in dem Masse, dass sie nun durch ihre Überzahl etwa auch lästig und schädlich würden, denn je mehr ihrer sind, desto rascher räumen sie mit den Mäusen auf und verringern damit automatisch ihre eigenen Existenzbedingungen. So wird jenes Gleichgewicht wieder hergestellt, das für eine gedeihliche Entwicklung der Tierbestände unentbehrlich ist.

Auch zwischen Tieren und Pflanzen hat man solche Wechselbeziehungen beobachtet. In Mäusejahren setzt der Klee keinen oder wenig Samen an. Die Mäuse fressen nämlich besonders gerne Eier und Larven der Hummeln. Die Hummeln sind aber die Befruchter des Klees. Treten sie infolge der Mäuseplage nur in geringer Zahl auf, so unterbleibt die Bestäubung. Die Klee-Ernte wird schlecht ausfallen. Nun haben wir gesehen, dass ohne Eingreifen des Menschen mit der Zunahme der Mäuse auch die Zahl der Igel, Wiesel und anderer Mäusefeinde steigen kann. Das Mäusevolk wird dann bald dezimiert sein, die Hummeln mehren sich; eine gute Klee-Ernte steht in Sicht. Dieses und ähnliche Beispiele werden dem Kinde den Weg zu einer gerechten Beurteilung der sog. schädlichen Lebewesen bahnen.

Es ist meines Erachtens gar nicht überflüssig, auch mit Kindern einmal etwas tiefer auf das Problem der Schädlichkeit und Nützlichkeit der Organismen einzugehen. Dazu dient wohl am besten ein kleiner Exkurs auf das „Raubzeug“ und das „Ungeziefer“.

Wieviel Verachtung, ja Abscheu liegt nicht schon in den beiden Wörtern! Wer dünkte nicht sofort an Vertilgung, Ausrottung, an Fallen, Flinte und sonstige Vernichtungsmittel? Aber gemach! Man hat eingesehen, dass viele, die zur verschmähten Sippe der Raubtiere gehören wie Marder, Iltis, Dachs, Fuchs u. a. m. keineswegs den schlechten Ruf verdienen, den sie haben. Jäger

und Naturforscher sind jetzt darin einig, dass von lokalen Einzelfällen abgesehen, das Raubzeug für den Tierbestand einer Gegend von Vorteil ist, ja seine Entfaltung wesentlich begünstigt. Indem die Raubtiere namentlich kränkliche und schwächliche Individuen wegfangen — denn solche fallen ihnen ja in erster Linie zum Opfer — reduzieren sie den Bestand ihrer Beutetiere auf eine Auslese starker und gesunder Exemplare, sichern dadurch hinwiederum eben diesen Beständen einen kräftigen Nachwuchs, und dieser bietet seinerseits wieder Gewähr für eine dauernde Erhaltung der Art wie der Gattung.

Nicht umsonst mehren sich daher auch in Jägerkreisen die Stimmen, welche für Schonung des „Raubzeuges“ eintreten. Bei den Raubvögeln ist man weiter, da sind bereits einige Arten von Gesetzes wegen geschützt, und von den andern sowie den übrigen „schädlichen“ Vögeln behauptet Naumann, einer der namhaftesten Ornithologen, sie brächten meistens ebensoviel Nutzen wie Schaden.

Kann man auch ein Gleiches vom sog. Ungeziefer nicht sagen, so darf doch, um der gerechten Beurteilung willen, nicht verschwiegen werden, dass die Insektenplagen aufs engste mit den durch den Menschen verursachten Störungen des Naturhaushaltes zusammenhängen. Wo weite Strecken Landes mit derselben Pflanzenart bedeckt sind, man denke an die Getreidefelder und Nadel- oder Laubwälder, da bieten sich auch denjenigen Insektenarten unbegrenzte Vermehrungsmöglichkeiten, die gerade dieser Pflanzen als Nahrung bedürfen. Wo der Mensch die natürlichen Feinde der Kerbtiere rücksichtslos vernichtet, da entwickelt sich das Ungeziefer ebenfalls in ungehemmter Weise. Hier wie dort ist also der Mensch — wenn auch ungewollt — der Verursacher der Ungezieferplagen. Das will nun allerdings nicht heißen, dass man sich deshalb der Plagen nicht erwehren soll noch darf. Zu derlei einseitigen und übertriebenen Schlüssen führen diese Erörterungen, richtig vorgetragen, nicht. Aber sie werden den Verhältnissen gerecht und führen das Kind zu einer tieferen und befriedigenderen Auffassung der Naturerscheinungen. Wir dürfen also gegen jede Tier- und Pflanzenplage zu Felde ziehen, nur wie wir es tun müssen, das ist nach den neuen, besseren Gesichtspunkten darzulegen.

Ein Gleiches gilt auch in bezug auf die Ernährungsfrage. Dass der Mensch die zu seinem Unterhalt nötigen Lebewesen töten darf, ist selbstverständlich, nur wie er das tun soll, wäre zu erörtern. Welche empörenden Tierquälereien noch immer beim Schlachten, beim Tiertransport und bei der Geflügelmast verübt werden, will ich hier nicht schildern. Das ist ein trauriges Kapitel menschlicher Handlungsweise gegen die Tiere. Vom Standpunkt des Naturschützers geht auch die Jagd und die Fischerei nicht ohne Kritik aus. Um mit der Jagd zu beginnen: ich anerkenne ihre volkswirtschaftliche Bedeutung, ich gebe zu, dass ihre Gesetze zur Erhaltung gewisser Tierarten viel beigetragen haben.

Ich stimme auch dem Fachmann*) bei, wenn er behauptet, dass der waidgerechte Jäger ein Freund des Wildes ist und keine andere Absicht hat, als sein Opfer möglichst rasch und schmerzlos zu töten. Ich zweifle ferner nicht daran, dass der natürliche Tod für die Tiere des Waldes oft qualvoller ist, als das Ende durch den Abschuss. Dennoch kann ich die Jagd von Tierquälerei nicht freisprechen. Man denke an den von der kläffenden Meute verfolgte Hirsch, an das zu Tode gehetzte Reh, an den Fuchs im Eisen, die Drossel im Dohnenstiel, man vergegenwärtige sich einige Szenen aus der Boden- und Parforcejagd, und man wird begreifen, dass der Naturschützer der Jagd nicht sonderlich hold sein kann.

Und so ist es auch mit der Fischerei. Volkswirtschaftlich unentbehrlich und von ungeheurer Bedeutung, wäre es sinnlos, gegen sie ins Feld zu ziehen. Nur das Angelvergnügen der Jugend kommt für unsere Bestrebungen in Betracht. Vergegenwärtige Dir einmal die Sache näher: das Lockmittel ein lebender Wurm, Käfer, kleiner Frosch oder Fisch, aufgespiesst, in Erstickungsnot unter Wasser zappelnd, der anbeissende Fisch vom scharfen Widerhaken im Rachen erfasst, schwer verwundet aus dem Wasser gezogen, meist ohne betäubt zu werden vom Haken gelöst, dann in enger Blechbüchse, in Netz oder Sack langsam erstickend. Fürwahr, Qual auf Qual, von den Leiden nicht zu reden, die die Fische an der auch bei Knaben beliebten Grundschnur erdulden!

Ich will mich nicht weiter verbreiten über die Sünden, die der Mensch um seiner kulinarischen Genüsse willen an Tier- und Pflanzenwelt begeht. Ihr habt keine Geflügel- und Fischmärkte, keine Wildbret- und Delikatessenhandlungen auf dem Dorfe. Ihr seid selten Zeugen der Roheiten bei Tiertransporten. So will ich von all den Tierquälereien schweigen, die da noch zu rügen wären. Aber die Hausschlachtungen sind bei Euch wohl noch allgemein üblich. Von diesen halte Deine Schüler ferne.

Doch nun zurück in die Schulstube! Der tierkundliche Unterricht bietet Dir noch Gelegenheiten aller Art, die ich nur streifen will. Mit Tierquälereien verbunden ist meist das Halten von Stubenvögeln — Kanarienvogel ausgenommen —, von Eichhörnchen, Haselmäusen u. dgl. m., dann die Froschjagd, der Schmetterlingsfang und das Spielen mit lebenden Tieren. Selbst an Aquarien und Terrarien kann der Naturschützer selten Freude haben, weil nur bei ganz sachgemässer Haltung die Insassen solcher Behälter gut versorgt sind. Eingesperrte Tiere leiden ja in jedem Falle. So würde ich bei den Schülern auch gelegentlich ein Wort über das Tierelend in Wandermenagerien, Cirkussen, Tierbuden, Hippodromen und ähnlichen Veranstaltungen sagen.

Im Botanikunterricht lässt sich ohne Zwang auch mancherlei aus dem Gebiete des Pflanzenschutzes ein-

*) Vergl. Siegmund, B., *Jagd und Tierschutz*. Im Tierfreund 1917.

beziehen. Deine Landkinder sind zwar mit Feld und Wald besser vertraut als meine Stadtbuben. Du wirst sie kaum aufmerksam machen müssen, dass sie die Kulturen schonen sollen. Aber über den Waldschutz wird auch bei ihnen ein warnendes Wort nicht überflüssig sein. Du weisst, wie souverän sich die Jugend im Walde benimmt. Alles, meint sie, sei ihr untertan. Über das Holz, die Beeren, Pilze, Blumen und Zweige verfügt sie mit unumschränkter Machtfülle. Ohne Skrupeln zertritt sie das Unterholz, ohne Bedenken verdirbt sie die Moospolster und die Rinde der Bäume. Die ganze Kleintierwelt gilt den jugendlichen Waldläufern als jagdbares Wild. Da sind belehrende und warnende Worte gewiss am Platze. Der Wald sei uns heilig!

In der Pflanzenkunde wirst Du auch auf den Garten zu sprechen kommen. Wiederum ist es für Dich kaum nötig, ihn nach seiner naturschützerischen Seite hin zu beleuchten, wie ich das bei meinen Stadtkindern tun muss. Doch über Pflege der Topfpflanzen, über Bepflanzung kahler Mauern und Bretterzäune, über Nutzbarmachung „toter“ Winkel und Ödlandplätze, über Schonung der Wildflora, insbesondere der Sumpf- und Wasserflora, wäre doch auch manches zu sagen, was Landbuben und -mädchen beherzigen sollten.

Wo in der Botanik ein Herbarium geführt wird, da wird auch vielfach gegen die heimische Pflanzenwelt gesündigt.

Es liegt in der Natur der Sache, dass der Pflanzensammler gerade die schönsten und seltensten Pflanzarten am meisten begehrt und darum am eifrigsten sucht. Man hat nicht ohne Beunruhigung gesehen, wie schwer die Wildflora, namentlich in der Umgebung der Städte, durch das Schulbotanisieren gelitten hat, und es ist nur recht und billig, wenn gerade die Schule hier schützend und wehrend auf den Plan tritt. Der Botaniklehrer muss an das Centuriensammeln und die Raritätensucht seiner Zöglinge denken und dagegen ankämpfen. Er muss sich auch bei der unterrichtlichen Behandlung auf häufige Pflanzenarten beschränken und da, wo der Lehrplan es zulässt, das übliche Herbarium mit dem sog. biologischen vertauschen. (Siehe das von Schweiz. Bund für Naturschutz herausgegebene Büchlein „Das biologische Herbarium“.) Für dieses liefern unsere gemeinen, überall häufigen Wiesen-, Feld- und Waldpflanzen genügendes Material.

Der Botanikunterricht bietet auch Gelegenheit, den Schülern etwas über unsere Naturfreistätten, die Reservate, zu sagen. Man kann das auch in den Geographieunterricht verlegen, wird man doch bei Besprechung des Kantons Graubünden unseres Nationalparks, bei Behandlung der Union des Yellowstoneparkes gedenken müssen. Aber in Hinsicht auf den Baumschutz würde ich doch schon in der Pflanzenkunde einiges über die Bedeutung der Reservate sagen. Übrigens noch eine Anregung! Auf dem Lande gibt es da und dort Stellen, die von der Landwirtschaft noch nicht in Beschlag genommen sind: Ödlandplätze, Steinhalden, alte Kies-

und Lehmgruben, Schuttplätze, Schwemmland, kleine Flussinseln, Sumpfland, verwahrloste Busch- oder Waldnischen u. a. m. Solche Plätze zu kleinen Reservationen umzugestalten, wäre eine leichte und dankbare Aufgabe eines Lehrers. Mancher Besitzer würde gewiss billig oder gar kostenlos das Land abtreten. Ein Zaun aus Stacheldraht oder anderem Material verursacht dann die einzigen Kosten. Dafür könnte eine Klasse oder ganze Schule gewiss aufkommen. Und nun ginge es an die Arbeit. Sträucher würden gepflanzt, für einige Bäumchen gesorgt, Nährpflanzen für Schmetterlinge und die in der Umgebung selten gewordenen Pflanzenarten eingesetzt. Wo sich der Boden dazu eignet, bürgert man auch Reptilien ein. Ist ein kleiner Teich, Tümpel oder Sumpf vorhanden, so kämen auch Lurche, Fische und besonders Sumpf- und Wasserpflanzen in Betracht. Das ganze Areal wäre dem Gesetz totaler Schonung unterstellt und als kleines Naturmuseum dem Unterricht dienstbar zu machen. Dass Nistkästchen, Futtertische und andere naturschützerische Einrichtungen angebracht würden, versteht sich von selbst.

Ich breche hier ab. Weitere Beispiele magst Du leicht selbst finden. Zum Schluss nur noch die Frage: Glaubst Du nicht, dass ein nach obigen Andeutungen ausgebauter Naturkundeunterricht die Kinder in ein tieferes Verhältnis zur Natur führt als die übliche, weniger gemütvollere Methode? Glaubst Du nicht, dass es uns allmählich gelingen wird, jene Grenze zu verwischen, welche der Mensch durch Herrschsucht und Machtdünkel verführt, zwischen sich und der Natur errichtet hat? Werden wir drum unsern Schülern zu Wegweisern nach dieser Seite hin, und suchen wir sie so zu leiten, dass sie von uns mit Goethe sagen können:

„Du führst die Reihe der Lebendigen
an mir vorbei und lehrst mich, meine Brüder
im stillen Busch, in Luft und Wasser kennen.“

Das soll unser Ziel sein! Wollen wir nicht versuchen, es zu erreichen? Gerne will ich Dir in einem späteren Briefe zeigen, welche Wege, ausser dem hier gewiesenen, noch zu ihm führen.

Lehrerverein des Kantons St. Gallen.

2. Über „Unsere Stellung zu einer ev. Neuordnung der Lehrer-Nebenbeschäftigungen“ referierte Hr. Heule, Wallenstadt. Angesichts der heutigen Gehaltsverhältnisse ist der Lehrer oft auf Nebenverdienst angewiesen. Gewisse Nebenbeschäftigungen erweitern das Wissen des Lehrers und sind ein gutes Mittel gegen Pedanterie, aber ein weises Masshalten in Nebenarbeiten ist dringend zu empfehlen. Die Versammlung genehmigte die folgenden (nicht für die Tagespresse bestimmten und hier als Manuskript gedruckten) Leitsätze des Referenten: 1. Die auf Erwerb abzielenden Nebenbeschäftigungen sind eine Folge der für eine gesicherte Existenz zu kärglichen und ungenügenden Gehaltsansätze. 2. Staat und Gemeinde haben im Interesse der Schule die Besoldungsverhältnisse derart zu ordnen, dass der Lehrer der Wohltat einer gesicherten Existenz teilhaftig wird. 3. Die Betätigung des Lehrers am öffentlichen Leben liegt in seinem persönlichen und beruflichen Interesse und ist ausserhalb der gesetzlichen Bestimmungen in keiner Weise durch Vorschriften und Reglemente zu erschweren. 4. Die

heutigen gesetzlichen Bestimmungen zur Regulierung der Nebenarbeit genügen vollständig. 5. Die Lehrerschaft protestiert gegen: a) die vielenorts noch herrschende Auffassung, der Lehrer möge sein Einkommen zur Entlastung der Gemeinden durch Nebenerwerb zu erhöhen sich anlegen lassen, und b) gegen den Missbrauch, dass Schulgemeinden in Stellenausschreibungen auch die Nebenverwerbsmöglichkeiten anführen, weil dadurch ein falsches Bild der Gehaltsverhältnisse der betreffenden Gemeinde erweckt und zugleich eine Schmälerung des Ansehens des Lehrers erzeugt wird. 6. In Anbetracht der hohen Aufgabe auf dem Gebiete der Bildung und Erziehung unserer Jugend erhebt die Lehrerschaft auf eine ihr wohlgebührende Wertschätzung Anspruch. 7. Treue und gewissenhafte Pflichterfüllung in der Schule und taktvolles, mannhaftes Auftreten im öffentlichen Leben macht sich die Lehrerschaft zu ihren vornehmsten Aufgaben.

An der Diskussion hatten sich die HH. Erziehungsrat Biroll und Präsident Schönenberger beteiligt. Beide einigten sich über die Interpretation einiger von Hrn. Biroll in die Diskussion gezogener Sätze. Mit Nachdruck wies Hr. Schönenberger darauf hin, dass Fortbildungsschulführung nicht als Nebenbeschäftigung, sondern als Pflichtarbeit des Lehrers betrachtet werden müsse (selbstverständlich gegen besondere Entschädigung).

Die HH. Wettenschwiler, Wil, und Sekundarlehrer Mauchle, St. Gallen, erstatteten Bericht über den regierungsrätlichen Entwurf eines neuen Gehaltsgesetzes. Dieser Entwurf sieht erstmals kantonale Gehaltsbeiträge an die Gemeinden vor (400 Fr.) und will die kantonalen Dienstalterszulagen der Lehrer erhöhen (6 Zulagen von je 100 Fr. nach je drei Dienstjahren vom 8. Dienstjahr an). Wie dringlich eine erhebliche Erhöhung der Lehrergehälter ist, mag aus der Tatsache ersehen werden, dass am 1. Juli 1917 66 Lehrer noch Gehälter unter 1500 Fr., 93 Lehrer Gehälter unter 2000 Fr. bezogen und dass die Gehälter von nur 138 Lehrern (Stadtlehrer ausgenommen) mehr als 2000 Fr. betragen. Die Sekundarlehrer wünschen, dass auch an jeder Sekundarlehrstelle 500 Fr. Staatsbeitrag geleistet werde und dass die auswärtigen Dienstjahre von Sekundarlehrern mit st. gallischem Patent voll zur Anrechnung gelangen. Die Lehrerschaft ist beunruhigt, dass die regierungsrätliche Vorlage das neue Gehaltsgesetz mit einer Steuervorlage verquicken will und wird sich gegen ein solches Vorgehen mit aller Macht auflehnen. Die erste Lesung des Gehaltsgesetzes dürfte im Mai, die zweite im November 1918 erfolgen.

Einstimmig hiess die Versammlung die folgenden Anträge gut:

Mindestgehälter: A. An Halbjahrschulen und einhalbtägig geführten Jahrschulen: a) bei provisorischer Anstellung (1400 + 250) 1650 Fr., b) bei definitiver Anstellung in den zwei ersten Dienstjahren (1600 + 250) 1850 Fr., nach Ablauf der zwei ersten Dienstjahre (1800 + 250) 2050 Fr. B. An Halbtageschulen, Dreivierteljahrschulen und Jahrschulen: bei provisorischer Anstellung (1700 + 500) 2200 Fr.; bei definitiver Anstellung in den zwei ersten Dienstjahren (2000 + 500) 2500 Fr.; nach Ablauf der zwei ersten Dienstjahre (2300 + 500) 2800 Fr.

Die vorstehenden Anfangsgehälter gelten je für die fünf ersten Dienstjahre; hernach kommen folgende Dienstalterszulagen hinzu: 100 Fr. im 6. und 7. Dienstjahre, 200 Fr. im 8. und 9., 300 Fr. im 10. und 11., 400 Fr. im 12. und 13., 500 Fr. im 14. und 15., 600 Fr. vom 16. Dienstjahr an. Der Gehalt einer Lehrerin beträgt fünf Sechstel desjenigen eines Lehrers. Die in oder ausser dem Kanton im Besitz eines st. gallischen Patentes der Primar- und Sekundarschulstufe ausgeübte Lehrtätigkeit wird voll angerechnet. An Gehaltszulagen und Beiträgen leistet der Kanton an Lehrkräfte der Halbjahrschulen und einhalbtägig geführten Jahrschulen je 250 Fr., an Lehrkräfte der Halbtageschulen, Dreivierteljahrschulen und Jahrschulen 500 Fr. Die Gehaltszulage an die vollbeschäftigten Sekundarlehrkräfte beträgt 500 Fr. Lehrergehälter und Wohnungsentschädigungen sind monatlich zu entrichten. Die staatlichen Dienstalterszulagen werden halbjährlich direkt an die Bezugsberechneten,

die Beiträge halbjährlich an die Schulgemeinden ausbezahlt. Die genannten Gehälter und Zulagen sind zum erstenmal für das Rechnungsjahr 1919/20 zur Anwendung zu bringen. Die vorgesehene Dienstalterszulagen gelangen zum erstenmal für das Jahr 1919 zur Auszahlung, und zwar mit der ersten Hälfte im Juli 1919. Dabei werden die mit dem 31. Dezember 1918 zurückgelegten Dienstjahre der Berechnung zugrunde gelegt. Sollte die Gesetzesvorlage auf 1. Januar 1919 nicht in Kraft treten, so wäre der K.L.V. gezwungen, für 1919 und ev. folgende Jahre Teuerungszulagen nachzusuchen, welche denjenigen der kantonalen und eidgenössischen Beamten und Angestellten entsprechen würden. Ebenso müssten bei weiterer Verteuerung der Lebenshaltung die Forderungen für ein Gehaltsgesetz entsprechend erhöht werden. Die Lehrerschaft anerkennt die Notwendigkeit und die Verpflichtung, dem Staat die zur Erfüllung seiner mannigfachen Aufgaben notwendigen Mittel zu gewähren und erklärt sich ausdrücklich bereit, hierbei nach Kräften pflichtgemäss mitzuwirken. Dagegen muss sie eine Verkoppelung ihrer absolut und dringend notwendigen finanziellen Besserstellung mit Steuervorlagen ausdrücklich ablehnen und eine beförderliche und zeitgemässe Revision des Lehrergehaltsgesetzes verlangen.

Ein von Hrn. Juon, Balgach, gestellter Antrag, die Gehaltsabstufungen zwischen provisorisch und definitiv angestellten Lehrern fallen zu lassen, wurde nach einem kurzen Hinweise des Vorsitzenden auf die betr. Beschlüsse des kant. Lehrertages vom Jahre 1917 abgelehnt.

An den Lehrern aller politischen Parteien wird es nun sein, die ihnen befreundeten Mitglieder des Grossen Rates in geziemender Weise für die bescheidenen Anträge der Delegiertenversammlung zu gewinnen zu suchen. Möge ein guter Stern über dem künftigen Schicksal des Besoldungsgesetzes walten!

Der Bernische Lehrerverein.

Der Verein hatte letztes Jahr 3402 Mitglieder. Die Rechnung ergab bei Fr. 32,875. 10 Einnahmen und Fr. 37,638 Ausgaben einen Rückschlag von Fr. 4,763. 44. Die Hauptausgaben sind: Darlehenskasse (Passivsaldo) 1280 Fr., Unterstützungen 6513 Fr., Vorstand und Kommissionen 3242 Fr., Sekretariat 10,110 Fr., Korrespondenzblatt 6376 Fr., Rechtsschutz 538 Fr. Die Stellvertretungskasse hatte eine Ausgabe von 20,960 Fr. und einen Saldo von 901 Fr., wobei aber noch 8799 Fr. Stellvertretungskosten unbezahlt sind. Die Tätigkeit des Vereins- und der Sektionsvorstände (177 Vorstands- und 132 Plenarsversammlungen mit 77 wissenschaftlichen und 60 schulpolitischen Geschäften) galt u. a. den Teuerungszulagen von Staat und Gemeinde, der Neuordnung der Besoldungen, der Ausführung der Bestimmungen über die Naturalleistungen, Wahl- und Rechtsschutzfragen. Viel Verdruss und wenig Dank brachte dem Vorstand die Mitarbeit, nicht die Verfügung, über die 300,000 Fr., die der Kanton an Teuerungszulagen gewährt hatte. Dringlich ist für 1918 eine andere Ordnung: Forderung der Lehrerschaft 600 Fr. T.-Z. auf eine Lehrstelle; Gewährung eines Kredites von 500,000 Fr. auf dem Wege des Gesetzes, in keinem Fall ungünstigere Stellung der Lehrer als der Beamten. Von den Gemeinden haben 224 die Forderungen an Gemeinde-Teuerungszulagen für verheiratete Lehrer (300 Fr., jedes Kind 25 Fr.) erfüllt, 218 blieben darunter; gegenüber ledigen Lehrkräften kamen 302 der Forderung (150 Fr.) nach oder überschritten sie, 221 stunden zurück. Von 570 Schulgemeinden haben 540 in dieser oder jener Form wenigstens eine Zulage bewilligt. Die Sekundarschulkreise schritten (11 ausgenommen) zu Besoldungserhöhungen. Für eine neue Besoldungsordnung durch den Staat wünschte die Delegiertenversammlung vom 12. Mai 1917 u. a. 1. Gemeindebesoldung mindestens 1000 Fr. für jede Lehrstelle, Staatsleistung 1000 Fr. und vier Zulagen (nach je 3 Jahren) von 250 Fr., zus. 2000 Fr. für Lehrer und 700 Fr. mit vier Zulagen von 250 Fr., zus. 1700 Fr. für Lehrerinnen. 2. Befugnis des Grossen Rates zur Neuordnung der Lehrerbesoldungen. 3. Bestimmtere Fassung der Vorschriften über

Naturalien oder deren Entschädigung. 4. Ausgleich für Belastung von Gemeinde und Staat. wie nötig dies ist, geht aus der Aufnahme des Kreisschreibens der Regierung vom 31. Mai 1917 hervor, das die Inspektoren verpflichtet bei Anständen zwischen Lehrer und Gemeinde einzugreifen. Die Gutmütigkeit vergangener Jahrzehnte lässt ein richtiges Verständnis für angemessene Wohnung schwer aufkommen; daher gewinnt der Gedanke an Ersatz der Naturalleistung durch einen Geldbetrag immer mehr Freunde. In abgelegenen Orten wird es indessen ohne „Lehrerwohnung“ nicht abgehen. In 11 Wahlanglegenheiten hatte der Vorstand zu vermitteln. Noch unerledigt ist die Ausschreibung der Lehrstellen in Melchnau, wo zwei Lehrer ihrer politischen Haltung wegen erhalten sollen. Der Überfluss an Lehrkräften (Lehrerinnen) droht den Schutz gefährdeter Lehrer mitunter nachteilig zu werden. Nicht überall tritt die Solidarität zutage, wie sie die Lehrer von Riggisberg einem angefeindeten Lehrer gegenüber zeigten, ein angehobener Prozess wird hier das eingefädelt Spiel blosslegen und dem Angegriffenen Genugtuung verschaffen. Ohne Stellen waren Ende März des Vorjahres 359, Ende März 1918 sogar 417 patentierte Lehrkräfte (287 Lehrerinnen, 130 Lehrer) im alten und 134 (84 Lehrerinnen, 50 Lehrer) im neuern Kantonsteil. Zu einer vorbeugenden Massnahme (Beschränkung der aufzunehmenden Seminaristinnen) hat es der Kanton noch nicht gebracht, und bei den Beschlüssen über die künftige Ausbildung der Lehrerinnen (Seminar Thun neben Monbijou, Bern) spielten örtliche Rücksichten mehr mit als die allgemeinen Landesinteressen. Ein Wartegeld „wäre wohl das geeignetste Mittel, um die Ausbildung von Lehrkräften genau den Bedürfnissen anzupassen“. An die Stellvertretungskosten wegen Militärdienst leisten seit 1. Januar d. J. auch die Gemeinden einen Beitrag (2 Fr. auf den Tag); trotzdem ist die Stellvertretungskasse für die Lehrerschaft eine schwere Last. Die Lehrer der Mittelschule haben 1917 wenigstens den Fall des Bremserlasses von 1914 erlebt, der die Staatsbeiträge an die Besoldungen in den Städten kürzte und damit zurückschwelend auf weitere Kreise wirkte. Für die Umgestaltung der Lehramtsschule hat eine Vorberatung (26. Mai 1917) und die darauf fussende Kommissionsarbeit die Richtlinien gezogen: Wahlfähigkeit nur für Berner oder Kantone mit Gegenrecht, Semester-Vorkurs für Gymnasial-Abiturienten, Aufenthalt im Gebiet der Fremdsprache, Verminderung der Prüfungsfächer auf vier. Dagegen wird für einmal unerreichbar sein die Ausdehnung der Studien von zwei auf drei Jahre und, wessen sich der Staat weigert, die eigene Übungsschule für Lehramtskandidaten, die keine Wahl kostete. Hand in Hand mit dem Verband der Festbesoldeten wird der B. L. V. im Laufe des Jahres für die Steuerinitiative eintreten, die dem Staat mehr Mittel, zugleich aber eine gerechtere Verteilung der Steuerlast bringen soll. — Eine Reihe von Wünschen ging aus den Sektionen ein; sie betreffen die Besoldungen und Teuerungszulagen, die Stellvertretungskasse, Lehrerversicherungskasse, Anschluss an den Gewerkschaftsverband, Fortbildung usw. Diese Zusammenfassungen aus dem Jahresbericht des Vereins lässt erkennen, dass es der diesjährigen Delegiertenversammlung (11. Mai, Bern) nicht an Arbeit fehlte. Sie wurde von Hrn. A. Leuenberger eröffnet und nahm nicht weniger als fünf Stunden in Anspruch. (Schluss folgt.)

Erzieher und Weltanschauung.

Diese Zeilen nehmen Bezug auf die verdienstliche Anregung des Hrn. Sekundarlehrer Heusser, an der letzten Versammlung des Gesamtkapitels Zürich, betr. Aufnahme der Fächer: Philosophie, Erkenntnistheorie und Ethik in den zukünftigen Studienplan der zürcherischen Lehramtskandidaten. Sie wollen die Diskussion über diese wichtige Frage in Fluss erhalten und den Boden bearbeiten helfen, der diese Frucht tragen soll.

Um uns braust der Krieg mit der durchdringendsten Lehre: die Menschheit ist in den vergangenen Jahrzehnten in einen unglückseligen Materialismus versunken, der zusammenhängt mit den Fortschritten der Wissenschaft, der

Erfindung der Maschinen, dem Aufblühen der Industrie! Höhere Bedürfnisse konnten nicht recht zu Worte kommen; in unserer Gesamtheit haben wir vorlieb genommen bloss mit dem, was uns Naturwissenschaft geben kann, mit dem Seelenlosen, Mechanischen, Technischen. Die menschlichen Kräfte haben sich zersplittert zur Bearbeitung dieses Gemwimmels von materiellen Gegenständen. Der Einzelne musste — machtlos — mit dem Strom schwimmen. Das zusammenfassende Arbeiten nach einem idealen Ziele hin hat darunter gelitten. Wie selten waren Führer, die ganze Menschen waren, nicht bloss Fachleute, Ästhetiker oder solche, die in der Sorge um Arbeit und Erwerb untergingen! Ich habe oft die Schweizer zur Zeit der französischen Revolution um ihre wahrhaft bedeutenden Männer, wie Stapfer, Escher von der Linth u. a. beneidet. Auch die Erziehung in Haus und Schule (Sittenlehre) hat gelitten. Diese Zersetzung äusserte sich auch bei der Blüte des Volkes, den Studenten, die in nicht geringerer Zahl ein dumpfes Dasein fristeten (? R). Die Beispiele liessen sich vermehren — gewiss ist auch ein gut Teil ungesunder weiblicher Emanzipationsbestrebungen auf die Rechnung dieses unbefriedigenden Materialismus zu setzen.

Was steckt überhaupt hinter der alles verschlingenden Wissenschaft? Wenn der Spruch gilt: An ihren Früchten werdet ihr sie erkennen, so ist sie gerichtet. Löst sie wirklich alle Fragen (wie z. B. ob die Welt zeitlich und räumlich begrenzt oder unendlich? Ob Materie bis ins Unendliche teilbar oder ob eine Grenze der Teilbarkeit?) und gibt sie unerschütterliche Gewissheit? Nein, Wissenschaft ist selber etwas Begrenztes, nicht Umfassendes, ist wie ein nie ganz geschlossener Ring. Kant, der mit durchdringendem Blick einsah, dass das blosses Aussen-Forschen, das Erforschen der Naturdinge um uns stets einem nicht ganz zu lösenden Rätsel entspricht, einem Erfassenwollen von etwas im Grunde eben ganz unfassbaren, wandte sich um, einwärts gegen den menschlichen Geist, hoffend, da drin die Ursache des quälenden Zwiespalts zu finden. Er untersuchte die menschlichen Vorstellungen, den Verstand, die Grundsätze, nach denen dieser „verbindet“ — Erkenntniskritik — und fand einen eigentümlichen Aufnahme- und Verarbeitungsapparat (der Sinneseindrücke), der in seiner auffallenden Begrenztheit mit der unbekanntenen Unendlichkeit um uns her in Widerspruch geraten müsse. So ist es im Menschen selber begründet, dass er den Ring nicht, schliessen kann mit Wissen. Wir müssen es tun mit Glauben, so oder so, mit wissenschaftlichem Aberglauben oder mit orthodoxem Kinderglauben oder mit dem, was Kant uns nahe legt: Der Mensch steht vor dem gähnenden Abgrund des Zweifels. Der feste Boden, der ihn bis hierher getragen hat, entgleitet ihm. Da wölbt er die Brücke der Idee hinüber ins unbekannt Land. Lasst uns unser Leben einrichten nach „arterhaltenden“, artvervollkommnenden“, — oder wie ihr sie nennen mögt — Ideen, die ein gedeihliches Neben- und Füreinander, ein umfassendes Wirken zum Wohle aller ermöglichen. Ideen sind das Fundament alles planvollen und dadurch erst menschenwürdigen Lebens. Auf solche Ideen erst, als auf seine Elemente, gründet sich beispielsweise der staatsbürgerliche Unterricht. Wie Religion entartet ohne die Grundlage der innern Wahrhaftigkeit, so das Staatsbürgertum ohne sittliche Persönlichkeit.

Es kam der Krieg mit seinen Leiden. — Im öffentlichen Leben gehts endlich wie Morgenschein über die Gemüter. Ideale Parteiprogramme, nicht bloss für das Leben von der Hand in den Mund bestimmt, stark besuchte Versammlungen, wo in weitsichtiger Weise über aktuelle Fragen gesprochen wird, Elternabende, die die Erziehung wieder in den Mittelpunkt stellen, legen beredt Zeugnis ab vom Aufschwung des Zeitgeistes. Die Frage der Lehrerbildung kommt damit von selbst in Fluss. In dem Vorschlag zur Reform der Lehrerbildung im Kanton Zürich fehlt ihm das Zusammenfassen des erworbenen Stoffes zur Weltanschauung. Wegen Überhäufung des Programms hätte man von der Aufnahme der Philosophie usw. absehen müssen, äusserte der Sprecher der Kommission. Diese Seite der Ausbildung müsse freier Betätigung überlassen werden; es handle sich ja hier nur um eine Ergänzung. So richtig dieses letztere

ist: nie und nimmer können wir etwas für die geistigen Führer des Volkes so besonders Wichtiges dem Zufall überlassen wissen — es wird zur Existenzfrage dieses Volkes — und treten daher mit Entschiedenheit für die eingangs erwähnte Forderung ein. P.

20 Jahre Antialkoholismus in der Schule.

Der Schweizerische Verein abstinenter Lehrer und Lehrerinnen blickt auf eine 20jährige Tätigkeit zurück und hat in diesen zwei Dezennien erfreuliche Arbeit geleistet. Dem Jahresbericht pro 1917, den der tüchtige derzeitige Präsident, Herr J. Hess in Zürich, verfasst hat, entnehmen wir folgendes:

... Unser Ideal heisst: Erziehung zum freien Wollen. Nicht Sklaven des Gesetzes, sondern charaktervolle Persönlichkeiten tragen die Ideale der Menschheit... Hüten wir Abstinente uns darum, Herdenmenschen, alkoholfreie Philister zu werden. Nicht auf unsere Zahl, auf den Geist, der uns beseelt, kommt es an, jenen Geist, der uns aus dem Niedrigen und Gemeinen zu unsern Idealen emporhebt. Möge dieser Wille zum Guten unsern Taten vorangehen. Durch die Abstinenz zur Freiheit! ... Am 30. Juni 1917 erblickte der Zweigverein St. Gallen-Appenzell das Licht der Welt. Der junge Verein hat in den ersten Monaten seines Bestehens bereits eine sehr rege Tätigkeit entfaltet und sogar die kantonale Erhebung betr. Alkoholfrage und Schule durchgeführt. Im Herbst setzte der Landes-Vorstand die Werbetätigkeit im Kanton Schwyz ein, und es ist vor allem der liebenswürdigen Mitarbeit des Hrn. Erziehungssekretärs Marty zu verdanken, dass wir in diesem Kanton festen Boden haben fassen können.

Mit den Zweigvereinen entwickelte sich ein recht lebhafter brieflicher Verkehr. Es handelte sich darum, ihnen bei der Durchführung der Erhebung betr. Antialkoholunterricht mit Rat und Tat beizustehen. Ich darf mit grosser Freude feststellen, dass die von dem Zweigverein Bern in so vorbildlicher Weise durchgeführte Enquête bis jetzt von acht andern Zweigvereinen übernommen wurde, und dass die Ergebnisse nach jeder Richtung hin sehr befriedigend ausgefallen sind. Es hat überall eine äusserst lebhaft ausgefallene Aussprache eingesetzt, die uns nicht nur einen moralischen, sondern auch einen äusseren Erfolg brachte, indem wir dies Jahr eine Vermehrung von rund 180 neuen Mitgliedern verzeichnen dürfen. Mit Genugtuung stellen wir fest, dass sich in der Lehrerschaft nach und nach eine Wandlung zu unsern Gunsten bemerkbar macht. Ein reichhaltiges und interessantes Dokument liegt in unsern Händen, und es handelt sich nun darum, es zu verwerten.

Die Tätigkeit der Schriftenkommission beschränkte sich auf die Vorarbeiten des in der letzten Jahresversammlung angeregten Handbuchs zur Methodik des Antialkoholunterrichtes und die Ausarbeitung von Lektionen. Eine sehr lebhaft schriftliche Aussprache unter den Mitgliedern der Arbeitsgemeinschaft erörterte die grundsätzlichen Fragen: Was wollen wir? Für wen ist das Buch bestimmt? Welche Altersstufen kommen in Betracht? Welche Lehrform ist die beste? usw. Wir hoffen, und dies ist der allgemeine Wunsch der Mitarbeiter, nunmehr mit dem praktischen Teil beginnen zu können. Es haben sich folgende Mitglieder zu Mitarbeit verpflichtet: die HH. Dubs, Hinwil; Steiger, Zürich; Dr. Oettli, Glarisegg; Dr. Burkhardt, Basel; Dr. Herod, und Dr. Kleiber, Lausanne; Lutz, Zürich; J. Hess, Zürich; Prof. Ritter, Bern und einige Vertreter der grossen Jugendorganisationen.

Unsere Organe, die „Freiheit“ und die „Abstinence“, haben im verflossenen Jahre eine Reihe von Artikeln gebracht, die speziell die abstinente Lehrerschaft interessieren.

Unser Mitglied, Hr. Dr. Trier, Privatdozent an der eidgen. techn. Hochschule in Zürich, hat seine Vorlesungen über: „Die natürlichen Grundlagen des Antialkoholismus“ nunmehr in Buchform herausgegeben. Wir Lehrer sind in hohem Masse berufen, dies Werk zu studieren und die neuen wissenschaftlichen Tatsachen in populärer Form ins Volk zu verpflanzen. Interessenten melden sich bei der

Zentralstelle in Lausanne (Av. Dapples 5), wo das Buch zu ermässigten Preisen bezogen werden kann.

Und nun zu den Zahlen: Der Kassenführer meldet an Einnahmen Fr. 2318. 18, an Ausgaben Fr. 1628. 02, somit einen Einnahmenüberschuss von Fr. 690. 16. Das Vereinsvermögen hat um 73. 17 abgenommen. Das Mitgliederverzeichnis zeigte Ende 1916: 862 Namen; 1917: 1042, somit eine Zunahme von rund 180 Mitgliedern. Damit haben wir glücklich das erste Tausend überschritten; gewiss ein freudiges Ereignis!

Die Sektionen sind: Zürich, Bern, Luzern, Schwyz, Glarus, Solothurn, Basel, Schaffhausen, St.-Gallen-Appenzell, Graubünden, Aargau, Thurgau, Waadt, Berner Jura, Verein abstinenter Mittellehrer. C. R.

Maitres abstinents. La société suisse des Maitres abstinents édite son vingtième rapport annuel. Nos lecteurs romands le trouveront dans „l'Abstinence“. Nous en donnons un abrégé en allemand. C. R.

Schulnachrichten

Hochschulwesen. An der Universität Bern wird Hr. Dr. S. Mauderli in Solothurn, bisher Privatdozent, zum a. o. Professor der Astronomie ernannt. — Hr. Dr. B. Peyer hielt am 11. Mai die Antrittsrede als Privatdozent an der Universität Zürich über das Thema: Wesen und Ziele der Paläontologie. — Hr. Prof. Dr. Oskar Wyss, der am 1. Mai 78 Jahre alt dahinschied, begann seine akademische Tätigkeit in Breslau. 1869 übernahm er in Zürich die Leitung der medizinischen Poliklinik, 1874 (bis 1910) die Direktion des Kinderspitals in Hottingen. Besondere Verdienste erwarb er sich um die Förderung der Gesundheitspflege durch Bekämpfung der Säuglingssterblichkeit und der Tuberkulose. Ihm ward der Ruhm eines wohlwollenden, herzenguten Arztes und Beraters, eines anregenden akademischen Lehrers.

Besoldungserhöhungen und Teuerungszulagen. Kt. Aargau. Baden, Neue Besoldungsordnung: Primarlehrer 3500 bis 4500 Fr. (dazu 100—1000 Fr. staatl. Alterszulage nach 15 Dienstjahren, Endgehalt also 5500 Fr.), Primarlehrerinnen 3200—4200 Fr. (5200 Fr.); Bezirkslehrer 4600—5600 Fr. (6600 Fr.). Überstunden an der Gemeindeschule 150 Fr., Bezirksschule 165—185 Ar. — Arbeitslehrerinnen bei 27 Std. in der Woche 90 Fr. für die Jahresstunde und Alterszulage bis 1000 Fr. Städtische Pension der Lehrkräfte bis zu 1600 Fr. Witwen 70 %. (Für Aarau lauten die Zahlen z. Z. 3500—4300 (Lehrer), 2900—3700 (Lehrerin), 4300—5100 (Bez.-Lehrer); in Zofingen 2400—3100 Fr., 2200—2600 Fr. 3500—5200 Fr. — Mettau, B.-E. von 2100 auf 2250 Fr. — Kt. Thurgau. Kreuzlingen, Maximum für Lehrer 4000 Fr., für Lehrerinnen 3600 Fr.; gegenwärtige Lehrer 3600 Fr., mit jährlicher Zulage bis 4000 Fr.; Neukirch-Egnach, jährlich um 100 Fr. ansteigend für Oberklassen von 2700—2900 Fr., Mittelklassen 2500—2700 Fr., Unterklassen (Lehrerin) 2300—2500 Fr.; Diessenhofen von 2800 auf 3200 Fr. für die Lehrer und von 2300 auf 2700 Fr. für die Lehrerin; Hohentannen, von 2000 Fr. mit 200 Fr. T.-Z auf 2500 Fr.; Ermatingen, von 2000 auf 2500 Fr.; Ringenzeihen, von 2200 auf 2400 Fr.; Räuchlisberg, von 2000 Fr. auf 2400 Fr.; Wilen-Egnach, und Dozwil von 2000 auf 2300 Fr. (letzteres dazu 150 Fr. T.-Z.); Happerswil, von 2000 auf 2200 Fr. mit 200 Fr. T.-Z.; Altshausen und Hosenruck, von 2000 auf 2200 Fr.; Zihlschlacht, von 1900 und 2000 Fr. auf je 2200 Fr.; Frittschen, von 2000 auf 2400 Fr.; Wilen bei Neunforn, von 2100 auf 2400 Fr. Teuerungszulagen. Arbon 720 Fr. für Verheiratete und 540 Fr. für Ledige; Schönenberg-Kradolf 5 Lehrern je 240 Fr.; Bliedegg, Hugelshofen, Neukirch a. Thur je 200 Fr. d.

Zur Besoldungsfrage gehört auch die Entschädigung der Stellvertreter. Einige Kantone sind damit etwas in die Höhe gegangen, vielerorten steht es aber damit noch herzlich böse. Ein Einsender weist darauf hin, dass der Stellvertreter Reiseauslagen hat, ausser der Familie, sehr oft im Gasthaus, also teuer leben muss. Nur um Beschäftigung

zu haben, ergreift der stellenlose Lehrer jede Gelegenheit, an eine Lehrstelle zu kommen; oft habe er für die Arbeit mehr Auslassung als Lohn, weshalb die Organisation dahinführen soll, dass der Stellvertreter so bezahlt wird, wie der Lehrer, den er zu vertreten hat. Die Anregung hat ihre Berechtigung soweit, dass der Stellvertreter wenigstens so viel erhält als ein angestellter Lehrer gleichen Alters. Die Sektionsvorstände sind überall daran, dass die Stellung der Stellvertreter verbessert werde.

Ferienkurse 1918. Die Universität Genf nimmt die Cours de vacances de français moderne dieses Jahr wieder auf. Der Kurs 1918 dauert drei Wochen, 15. Juli bis 4. August mit 16 Stunden in der Woche. Eröffnung 15. Juli, 5 Uhr p. m. Das Programm umfasst: Littérature romande, 4 leçons (M. de Ziegler), Littérature française moderne, 6 l. (M. B. Bouvier), Lecture analytique, 6 l. (M. B. Bouvier), Stylistique, 6 l. (M. Ch. Bally), Psychologie enfantine et scolaire, 6 l. (H. M. Mercier), Syntaxe, 6 l. (M. A. Sechehaye), Exercices de traductions, 6 l. (M. Ch. Bally), trad. Die Kleider machen Leute, Zürcher Schriften 99), Diction, prononciation et phonétique, 12 l. (M. G. Thudichum). Inscription générale 30 Fr., pour la correction des travaux écrites 3 Fr., exercices d'analyse logique et grammaticale 3 Fr. Auskunft über Pension usw. beim Bureau du Comité de patronage des étudiants étrangers à l'Université, Genève.

Lehrerwahlen. Winterthur, höhere Stadtschulen, Englisch: Fr. Dr. H. Weidmann zurzeit in Glarisegg; Französisch: Fr. Dr. P. Binder zurzeit in Lausanne. — Sekundarschulen: Erlenbach i. S.: Hr. Erw. Genge v. Gadmen. Sumiswald: Hr. W. Utz v. Sumiswald. Bolligen: Hr. P. Wernly v. Talheim und Hr. Fr. Neuenchwander v. Signau. Pieterlen: Hr. K. Grünig von Burgstein. St. Imier, Direktor der S.-Sch.: M. E. Vauchair. — Primarschulen. Selzach: Hr. R. Salvisberg in Olten. Grenchen: Hr. P. Probst in Laupersdorf.

Aargau. Die Kantonalkonferenz wird am 27. Mai in Brugg zum Schulgesetz Stellung nehmen. Referenten sind die HH. Hengherr und Killer. Die Generalversammlung der Lehrer-Witwen- und Waisenkasse wird sich mit der Erhöhung des Jahresbeitrages von 40 auf 60 Fr. zu befassen haben, die einen vermehrten Staatsbeitrag und eine Leistung der Gemeinde zur Voraussetzung hat. An Pensionen richtete die Kasse letztes Jahr aus 25,133 Fr. Die Jahresbeiträge der Mitglieder betragen 24,025 Fr.; der Staat leistete 15,000 Fr. (6500 aus der Bundessubvention). Das Vermögen beträgt 593,844 Fr., Zunahme 34,115 Franken. Der ehemalige Lehrerpensionsverein hat noch 72 Mitglieder (18 Mitglieder, 49 Witwen, 5 Waisen), die 6056 Fr. beziehen.

Basel. Der Bericht des Regierungsrates über die Rückstände enthält auffallend viele Postulate aus dem Gebiete des Erziehungswesens. Zu der seit 1904 studierten Ergänzung der Volksschulbildung wird bemerkt: „Für die allgemeine Fortbildungsschule für Mädchen sind sehr brauchbare Vorschläge vom Vorstand der Schulsynode eingereicht worden. Hinsichtlich der kaufmännischen Lehrlinge hat der Kaufmännische Verein ein Gutachten erstattet.“ Die seit 1905 angestrebte Revision des Schulgesetzes ist bis zu einem Entwurf des Erziehungsdepartements gediehen, dessen Grundzüge den Schulinspektionen und Lehrerkonferenzen zur Begutachtung mitgeteilt worden sind. Für die vor bald zwanzig Jahren als dringlich erachtete Reform der Lehrerbildung lag 1916 eine Vorlage des Erziehungsdepartements vor, die letztes Jahr vom Erziehungsrate durchberaten wurde. „Da aber das Justizdepartement wesentliche formelle Änderungen des Gesetzentwurfes vorgeschlagen hat, ist die Vorlage vom Erziehungsdepartement umgearbeitet worden; sie steht z. Z. beim Erziehungsrate in Beratung.“ Anstellung eines Schulzahnarztes: „Wir haben angesichts der schwierigen Lage unseres Staatshaushaltes die Beratung des Gesetzentwurfes von 1916 einstweilen zurückgelegt.“ Die vom Grossen Rate am 11. Jan. 1912 angeregte Vertretung der Lehrerschaft im Erziehungsrate „soll im neuen Schulgesetz geregelt werden.“ Über die 1912 verlangte Umgestaltung der Kheinkinder-

anstalten liegt ein Departementsentwurf vor. „Doch bietet die Lösung der Frage, wie die noch nicht vier Jahre alten Kinder untergebracht werden sollen, grosse Schwierigkeiten.“ Die Lostrennung des Religionsunterrichtes von der Schule beschäftigt das Erziehungsdepartement seit 1913. „Die Frage ist im neuen Schulgesetzentwurf geregelt; doch ist beabsichtigt, die Angelegenheit dem Grossen Rate womöglich vor der Beratung des Schulgesetzentwurfes vorzulegen.“ Das neue Universitätsgesetz ist seit 1914 so weit gediehen, dass mit der zweiten Lesung begonnen werden kann, sobald das Erziehungsdepartement den bereinigten Entwurf vorlegt. Hinsichtlich Jugendfürsorge und staatliches Fürsorgeamt heisst es für 1915: „Wir haben das Justizdepartement mit der Berichterstattung beauftragt“; 1916: „Das Justizdepartement wird uns im Laufe des Jahres berichten“; 1917: „Die Berichterstattung ist dem Justizdepartement noch nicht möglich gewesen; sie wird demnächst erfolgen“; 1918: „Das Justizdepartement wird uns voraussichtlich im Laufe dieses Jahres eine Vorlage unterbreiten.“ Das ist wahrhaftig nicht übereilt, besteht ja doch das Schulfürsorgeamt schon das neunte Jahr als Provisorium und Nebenamt eines Lehrers. Ernsthaftige sachliche Gründe gegen den definitiven Ausbau dieser höchst notwendigen Zentralstelle im Schulspendewesen zum Vollamt liegen nicht vor; die persönliche Opposition aber dürfte angesichts der Wichtigkeit und Dringlichkeit der Angelegenheit endlich einmal verschwinden. E.

Baselland. Am 25. Mai findet in Pratteln eine ausserordentliche Versammlung des Lehrervereins zur Behandlung einiger standespolitischer Fragen statt, wie Beschlussfassung über den Beitritt zur Vereinigung der Festbesoldeten unseres Kantons, Statutenrevision, Trennung des Lehrervereins von der Kantonalkonferenz und Schaffung eines Vereinsorgans. Die Wichtigkeit sämtlicher Verhandlungsgegenstände lässt eine zahlreiche Beteiligung erwarten.

— Der Landrat hat in seiner letzten Sitzung beschlossen, es seien sämtliche Militärabzüge bei Staatsbeamten und Lehrern aufzuheben und zwar mit Rückwirkung auf 1. Jan. 1918; ebenso bewilligte er ohne jede Opposition Fr. 5000 als weiteren jährlichen Beitrag an die Lehrer-Alters-, Witwen- und Waisenkasse (50 % der Jahresprämien für die von der Lehrerschaft beschlossene Erhöhung der Witwenpension von 450 auf 650 Fr.). p.

Neuenburg. Durch Beschluss des Grossen Rates vom 30. Nov. 1917 wurde die Anfangs-Besoldung der Lehrer von 1800 Fr. (Land) und 2000 resp. 2100 Fr. (Neuchâtel), Le Locle, La Chaux-de-Fonds) auf 2700 Fr., die der Lehrerinnen von 1200 und 1300 Fr. (Gesetz 1908) resp. 1500 und 1600 Fr. (Gr. Ratsbeschluss v. Jan. 1917) auf 2000 Fr. erhöht, wozu noch Staats-Zulagen bis zu 1200 Fr. (Lehrer) und 900 Fr. (Lehrerinnen) hinzukommen. Für die Lehrerschaft der Stadt Neuenburg war die Erhöhung gegenüber ihrer bisherigen Anfangsbesoldung (Lehrer 2520—2670 Fr., Lehrerinnen 1500—1900 Fr.) geringfügig, weshalb sie eine Verbesserung des Anfangsgehaltes um 600 Fr. (Lehrer) und 500 Fr. (Lehrerin), sowie um Gemeindezulagen bis zu 600 Fr. (jährlich 40 Fr. während 15 Jahren) nachsuchte. Der Direktor der Primarschulen, M. F. Beguin, unterstützte das Gesuch und am 8. April genehmigte der Grosse Stadtrat (Cons. général) eine Besoldungsordnung, welche den Lehrern entgegenkommt. Anfangsbesoldung der Lehrer: 3. Schuljahr 3120 Fr., 4. Schulj. 3150 Fr., 5. Schulj. 3240 Fr., 6. Schulj. 3270 Fr., 7. Schulj. 3480 Fr. Maximum der staatlichen Dienstzulage je 1200 Fr., der Gemeindezulage 600 Fr., also Endbesoldung 4920, 4950, 5040, 5070, 5280 Fr. Lehrerinnen, Anfangsbesoldung, Kinderklassen, 2010 Fr., 1. Schuljahr 2100 Fr., 2. Schulj. 2130 Fr., 3. Schulj. 2160 Fr., 4. Schulj. 2190 Fr., 5. Schulj. 2280 Fr., 6. Schulj. 2310 Fr., 7. Schulj. 2410 Fr.; staatl. Dienstzulage bis zu 900 Fr., Gemeindezulage bis zu 600 Fr.; Endbesoldung also 3510, 3600, 3630, 3660, 3780, 3810 und 3910 Fr. Für die Lehrer macht die Verbesserung nach dem Anfangsgehalt 600 Fr., nach der Zulage 300 Fr., für die Lehrerinnen 510 und 400 Fr. aus. Fachlehrer erhalten für die wöchentliche Stunde für Deutsch 130—150 Fr., Zeichnen, Gesang und Turnen 120—140 Fr., Arbeitslehrerinnen 100—120 Fr.

St. Gallen. ☉ Stadt. Der Lehrerverein der Stadt St. Gallen hat an die Gemeindebehörden eine Eingabe zur Regelung der Lehrerbesoldungen gerichtet. In dieser Eingabe wird die sofortige Gleichstellung aller Lehrer derselben Schulstufen im ganzen neuen Gemeindegebiet gewünscht auf Grund folgender Ansätze: Primarlehrer 4000 bis 6000 Fr., Primarlehrerinnen 3600—5200 Fr., Sekundar- und Reallehrer 5000—7000 Fr., Sekundarlehrerinnen und Reallehrerinnen 4600—6200 Fr., Fachlehrerinnen der Primar- und Sekundarschulen 3600—5200 Fr., Arbeitslehrerinnen 3000—4600 Fr., Lehrerinnen an der Frauenarbeitschule 3400—5000 Fr., Gewerbeschullehrer 5000—7000 Fr. Die Maximalgehälter sämtlicher Gruppen sollen im 17. Dienstjahr erreicht sein. Die jährliche Gehaltssteigerung soll für die Lehrer 125 Fr., für Lehrerinnen 100 Fr. betragen. Sämtliche Dienstjahre, die nach Empfang einer st. gallischen Primarlehrerbewilligung oder eines st. gallischen Sekundarlehrpatentes innerhalb oder ausserhalb des Kantons geleistet wurden, sind voll anzurechnen; Dienstjahre, die auf Grund ausserkantonalen Lehrbewilligung ausserhalb des Kantons geleistet wurden, zur Hälfte. Die wöchentliche Pflichtstundenzahl ist folgendermassen festzusetzen: Primarlehrer und -Lehrerinnen 30, Sekundarlehrer und -Lehrerinnen 28, Lehrkräfte an den Realschulen 26, Fachlehrerinnen der Primar- und Sekundarschulen 28, Arbeitslehrerinnen 28, Lehrerinnen der Frauenarbeitschule 30, Lehrer der Gewerbeschule 26. Die Pflichtstundenzahl ist herabzusetzen für Lehrer im 55.—60., für Lehrerinnen im 50.—55. Altersjahr um 2 Stunden, für Lehrer vom 60. und Lehrerinnen vom 55. Lebensjahre an um 4 Stunden. Ebenso wünscht die Lehrerschaft, dass den Schulbehörden die Befugnis eingeräumt werde, eine Reduktion der Pflichtstundenzahl auf allen Stufen und ohne Verkürzung des Gehaltes auch in Rücksicht auf Gesundheitsverhältnisse oder andere im Interesse der Schule liegende Gründe vornehmen zu können. Die Erfüllung der Postulate des Lehrervereins würde für die Stadt gegenüber den jetzigen Gehaltsausgaben (Teuerungszulagen inbegriffen) eine Mehrbelastung von rund 400,000 Fr. erfordern.

☉ Der Regierungsrat beantragt dem Grossen Rate, die Lehrergehälter im neuen Gehaltsgesetz wie folgt festzusetzen: Mindestgehälter an Halbjahrschulen und halbtägig geführten Jahrschulen bei provisorischer Anstellung 1400—2000 Fr., bei definitiver Anstellung 1600—2200 Fr.; an $\frac{3}{4}$ -Jahrschulen und Jahrschulen bei provisorischer Anstellung 1800—2400 Fr., bei definitiver Anstellung in den ersten zwei Dienstjahren 2100 Fr., nach Ablauf der ersten zwei Dienstjahre 2400—3000 Fr. Diese Anfangsgehälter gelten für die 7 ersten Dienstjahre, nachher kommen folgende Dienstalterszulagen hinzu: 100 Fr. im 8. bis 10. Dienstjahr, 200 Fr. im 11. bis 13., 300 Fr. im 14. bis 16., 400 Fr. vom 17. bis 19., 500 Fr. im 20. bis 22., 600 Fr. im 23. Dienstjahr. Die Gehälter der Lehrerinnen sollen $\frac{5}{4}$ der Gehälter der Lehrer betragen. Die Dienstalterszulagen werden auf den voll beschäftigten Lehrern und Lehrerinnen der Sekundarschule verabfolgt. Für die Arbeitslehrerinnen ist ein Mindestgehalt von 160 Fr. für jeden Jahreshalbtagesunterricht festgesetzt (bisher 100 Fr.). Dazu sollen ebenfalls Dienstalterszulagen kommen (4 Zulagen von je 5 zu 5 Jahren bis zum Maximum von 400 Fr.). Nach dem Beispiele anderer Kantone will der Kanton wenigstens einen Teil der Lehrerbesoldungen übernehmen und sieht darum folgende Staatszulagen vor: 200 Fr. an Halbjahrschulen, 400 Fr. an Jahrschulen und 250 Fr. an die vollbeschäftigten Sekundarlehrer. Keine Gemeinde darf nach Annahme des Gesetzes die Gesamtheit ihrer frühern Gehälter und Zulagen für die einzelnen Lehrstellen herabsetzen. — Die grossrätliche Kommission beantragt im Sinne weiteren Entgegenkommens an die Wünsche der Lehrerschaft, über die regierungsrätliche Anträge hinauszugehen.

Zürich. Die Bezirksschulpflege Zürich beklagte vor dem Erziehungsrat, dass manche Lehrer die häuslichen und familienrechtlichen Verhältnisse der Schüler zu wenig kennen, während doch das Einführungsgesetz zum eidg. Zivilgesetz Lehrern und Schulbehörden verpflichtete, die Vernachlässigung elterlicher Erzieheraufgaben anzuzeigen (Kreis-

schreiben der Erziehungsdirektion vom 5. Febr. 1913). Infolgedessen verlangt der Erziehungsrat, dass die Schüler-eintragung in der Absenzenliste die genauen Angaben über den Inhaber der elterlichen Gewalt wie den Besorger des Schülers enthalte und dass Mahnungen usw. an beide Adressen abgehen. Schulzeugnisse sind vom gesetzlichen Vertreter zu unterzeichnen. Neuerdings werden Lehrer und Schulbehörden an die Anzeigepflicht in Fällen pflichtwidrigen Verhaltens der Eltern erinnert. Die Seminaristen sollen, „so lange am Seminar ein besonderer Unterricht in Gesetzkunde fehlt“, im Unterricht der Pädagogik über die Wichtigkeit der familienrechtlichen Verhältnisse der Schüler aufgeklärt werden.

— Auf die Vorschläge der Kapitelpräsidenten hin werden den Schulkapiteln zu Lehrübungen empfohlen: Kl. 1—3: Einübung einer Sprachform; Einführung ins Einmaleins mit Zwei; Erster Leseunterricht (Verwendung der Lesekasten, Lauttäfelchen z. empfehlen D. R.); Turnlektion, Kl. 4—6: Wem verdanke ich mein Frühstück? Besprechung eines religiösen Bildes; Behandlung einer Wortfamilie; Ergebnisse einer Schülerwanderung; Am Sandkasten; Aufbau einer Dur- und Molltonleiter in absoluter Tonbezeichnung; Turnlektion, Kl. 7 und 8, Sekundarschule: Botaniklektion im Schulgarten. (Eine Stunde Schulgarten-Arbeit wäre z. Z. anregender D. R.); die für die Schweiz wichtigsten Handelsstädte; Aus der Reformationsgeschichte; Zahnpflege; Chemisches Experiment; Inhalt des Kreises; Geometrische Körper mit Abwicklung des Netzes; Benützung der Schülerbibliothek (Klassenlektüre). Für die Sekundarschule: Einführung in ein grösseres Lesestück; Subjonctif; Fallgesetz; Postcheck; Was ich werden will; Buchführung. Zu Vorträgen: Zwingli; G. Keller als Politiker; Kinderkrankheiten und Schule; Wie kann die Schule zur Sparsamkeit erziehen?; Körperliche Züchtigung; Was gehört in eine Schülerbibliothek und wie ist sie zu benützen? Kunst und Volk (Dürerbund); die Grenzbesetzung in der Dichtung; Bedingte Verurteilung Jugendlicher; Organisation der Preisaufgaben; Einrichtung der Schulzahnpflege in ländlichen Verhältnissen; Bedeutung national-ökonomischer Studien für den Lehrer; Wie erziehen wir die Jugend zum Verständnis der Gegenwart?; Wie lässt sich das Verhältnis von Schul- und Handarbeit für die Mädchen der Sekundarschule besser gestalten. — Für vier Kapitelsversammlungen ist somit Stoff genug zur Auswahl; weniger wäre für die Schule vielleicht mehr.

— Auf die Anfrage an die Eltern der Schulkinder der Stadt Zürich, ob die Schule um 7 oder 8 Uhr beginnen solle, lauteten 78% (Oberstufe der Primarschule) und 84% (Sekundarschule) der Antworten auf Beginn um 7 Uhr. Die Abstimmung wird (heute) der Zentralschulpflege den Beschluss erleichtern. Unterdessen hat auch der Gesamtkonvent sich in dieser Frage ausgesprochen; er bezweifelt die Dringlichkeit eines spätern Schulbeginns und stützt einen gegen die angeordnete Verschiebung des Schulbeginns angehobenen Rekurs an die Zentralschulpflege. Die in der Presse gefallenen offiziellen Äusserungen fanden in einer lebhaften Diskussion ihren Widerhall. Beginn um 8 Uhr bis zur 6. Kl., um 7 Uhr für die Sekundarschule wäre wohl das Richtige.

Klassenlesen. Illustrierte schweiz. Schülerzeitung, Nr. 1. (34. Jahrg.) Im Mai. Wie die Vögel singen lernten. Selbstessen mach fett (Bild). Die kleinen Unersättlichen. Min Chriesibomm. Dem Walde zu (Bild). Die Mundart. Elfenwiese. Morge. Der Wassertechniker (Bild). I der Schuel. Bern. Büchler. Jährl. Fr. 1. 70, Halb.-Ab. 85 Rp.

Schweiz. Lehrerwaisenstiftung, Vergabungen. Kreislehrerkonferenz Chur, Nachtrag 2 Fr.; J. M. Wald, 10 Fr.; F. B. Rain 5 Fr.; Bez.-Konferenz Sissach 30 Fr.; Schulkapitel Dielsdorf Fr. 36.55. Total bis 17. Mai 1918: Fr. 1715. 75.

Kurunterstützungskasse des S. L. V. Sektion Zug des S. L. V. 15 Fr.; J. M., Wald 10 Fr.; Schulkapitel Dielsdorf Fr. 36.55. Total bis 17. Mai 1918: Fr. 1064. 35.

Den Empfang bescheinigt mit herzlichem Danke
Zürich 1, Pestalozzianum, den 17. Mai 1918.

Das Sekretariat des S. L. V.: Dr. H. Meyer-Hasenfratz.

Kleine Mitteilungen

— *Vergabungen.* Frau Adelheid Page stellt der gemeinnützigen Gesellschaft Zug in Aegeri ein Kinderheim betriebsfertig zur Verfügung.

— Verschiedene Gründe nötigen den *Lehrergesangsverein Bern* sein Wohltätigkeitskonzert vom 15. Juni auf Samstag, den 22. Juni zu verschieben. *W. H.*

— In Nr. 24 des *Staatsbürger* (Chur) beginnt ein Vortrag von Ständerat Dr. Wettstein: Das Ziel der staatsbürgerlichen Erziehung. Die gleiche Nr. enthält die Artikel: Krieg oder Frieden, ein erzieherisches Problem. Über das Arbeiten, Mechanismus des moralischen Denkens. Staatsbürgerkurse. Sozialdemokratische Jugendbewegung.

— Die *Churer Ferienkolonien* hatten (1918) in Heide und Flerden 207 Kinder, dazu 54 Ausland-Schweizerkinder, über deren Aufenthalt der Bericht recht interessant ist.

— *Poschiavo* sucht einen Sekundarlehrer für 9 Monate zu 1300 Fr. Dazu brennt wohl keine Laterne hell genug. Was erhält die Telegraphistin dort?

— Das herrlich gelegene Mädchen-Institut *Fetan* (1700 M.) hat im zweiten Schuljahr die Zahl von 70 Schülerinnen erreicht. Davon sind 52 Schweizerinnen. Rosius à Porta, der vor hundert Jahren in Fetan eine Anstalt nach Pestalozzischen Grundsätzen eröffnete, hätte seine Freude daran. Zu der gesunden Lage gesellt sich eine vorbildliche Einrichtung; das übrige tun Leitung und Lehrerschaft.

— Der *Berliner* Magistrat schlägt Erhöhung der Teuerungszulagen von 600 bis 1000 M. auf 900, 1080, 1200 und 1300 M. vor, Kinderzuschläge von 10 auf 15 0/0.

— *Berlin* richtet einen Schülerhilfsdienst ein, durch den Schüler alten oder kranken Leuten Hilfsarbeiten (Kohlen holen usw.) leisten. Zum Leiter des Jugendamtes Berlin wurde Liz. S. Schulze gewählt. In der Bürgerabordnung, die dem Jugendamt vorsteht, ist kein Lehrer, was die P. Ztg. der Sache wegen bedauert.

— In *Lodz* bestehen ein deutsches Lehrerseminar, ein Realgymnasium, ein Lyzeum und 160 deutsche Volksschulklassen.

Der tit. Lehrerschaft empfehlen sich:

Berta Burkhardt

Promenadengasse 6 **Zürich 1** Promenadengasse 6
(Tramhaltestelle Pfauen) 72

Kristall-, Porzellan-, Fayence-Services
Kunstgegenstände. Echte Bronzen. Elektrische Lampen.
Silber- u. versilberte Tafelgeräte. Bestecke. Bijouterien.
Aparthe Lederwaren. Letzte Neuheiten in Damentaschen.

RONEO A.-G. 201 **St. Annahof-Zürich**
Vervielfältigungs-Apparate
und Registraturen.

Zoolog. Präparatorium Zürich 1, Sihlstr. 30, Tel.: Selnau 2306
liefert sämtliche biolog. Lehrmittel für Schulen aller Klassen. Eingesandte
Tiere z. Präparieren halte f. Schulen extra Preise, prompte Bedienung.
77 **Christ. Steinbach**, Präparator.

KERN & Co., A.-G., AARAU
Präzisions-Reisszeuge. Erhältlich in allen besseren
optischen Geschäften und Papeterien. 312

 **Opt. und photomechan. Institut „Fortuna“**
Eigenes Reparatur-Atelier, Photo-Artikel-Versand zu kulan-
ten Preisen, Marke „Fortuna“. 68
F. Meyer, Fortunagasse 26, Renweg, Zürich.

Bertschinger & Co., Bern, Zeughausgasse 20
Linoleum, Wachstuch,
Türvorlagen in grosser Auswahl. 289

Grosser, billiger Möbelverkauf.
Jeder Besuch lohnt sich, bei 66 a
Strohhofer, Schreiner, Militärstrasse 48, Zürich 4.

Wilh. Schweizer & Co., Winterthur
Spezialität: Materialien für das Arbeitsprinzip.
Farbige Papiere und Klebformen in grosser Auswahl.
Kataloge zu Diensten. 856

Braunwald Hotel und Pension Niederschlacht

Telephon 102. 4 Minuten vom Bahnhof Braunwald. Empfohlen
für Pensionäre, Passanten, Vereine und Schulen. 542

 **Vereinigte Kuranstalten A.-G.**
Monte Brè (450 M.) und Cademario (850 M.)
in Ruvigliana-Lugano bei Lugano 355
Arztliche Leitung: Dr. med. Keller-Hörschelmann.
Illustrierte Prospekte frei durch Direktion Max Pfening.

**Frutigen Bahnhof-Hotel
und Restaurant**
Schulen, Vereinen und Gesellschaften bestens empfohlen. Geräu-
mige Lokalitäten. — Vorteilhafte Arrangements für Wagen und
Breakfahrten. 332 **Besitzer: Fr. Hodler-Egger.**

Bad Gurnigel

1150 Meter über Meer. Schönstes Ausflugsziel. Gastwirtschaft.
Für Schulen und Vereine ermässigte Preise. Fusstour über
Burgistein, Staffelalp in zwei Stunden. 417

Seelisberg Hotel u. Pension „Löwen“

5 Minuten oberhalb der Treib-Seelisberg-Bahn. Am Vierwald-
stättersee (800 Meter über Meer). Altbekannter, ruhiger Ferien-
aufenthalt. Pensionspreis von 6 Fr. an bei guter Verpflegung. Tele-
phon 9. Prospekt gratis. Höflich empfiehlt sich 420

Adolf Hunziker-Truttmann.

Mässige Preise für Passanten und Schüler.

Kinderwagen Krauss

Zürich,
Stampfenbachstrasse 46—48
und Bahnhofquai 9.
Katalog frei. 278/5

Zur Lieferung

aller Neuerscheinungen, die in der Schweiz. Lehrerzeitung angezeigt
sind, wie auch für Schul-, Bibliothek- und Privatanschaffungen halte ich mich
bestens empfohlen. Verlangen Sie Kataloge, Prospekte und Einsichtsendungen.

Ernst Kuhn, Buchhandlung, Bern I. 113

Merligen. Hotel des Alpes am Thunersee.

Ruhige Lage, Waldpromenade, Garten für Schulen, Arrangement.
Früchtige Ausflugsziele. Schiff- und Tramstation. — Telephon 12.
Prospekt. Höflichste Empfehlung! 362

Familie A. Krebs.

Rigi ... Hotel Edelweiss ...

1600 Meter über Meer
30 Minuten unterhalb Rigi Kulm.
Den Schulen und Gesellschaften speziell empfohlen.
Billigste Preise für Verpflegung und Logis. 414

Speicher Hotel Löwen und Vögellinsegg

Einfach aber gut geführte Häuser. Grosse und kleine Säle. Im Löwen
auch Gartenwirtschaft. Essen in allen Preislagen. Es empfiehlt sich höchlichst
Telephon: Löwen 5421
309 Vögellinsegg 5404 **Johs. Schiess**, Besitzer

Pension Schönfels Gsteigwiler

ob Wilderswil **Berner Oberland**
Komfort. eingerichtetes, heimeliges Haus in geschützter Lage.
Prospekte durch 331 **Frl. M. Kopp**, Leiterin.

Der Zürcher Frauenverein für alkoholfreie Wirtschaften empfiehlt den tit. Schulbehörden und Lehrern für Schulausflüge das alkoholfreie

Volks- und Kurhaus Zürichberg.

Schönst gelegener Aussichtspunkt Zürichs, 640 m über Meer; ca. 3/4 Std.
vom Hauptbahnhof; bequeme Zugänge; Tram bis Fluntern; von da noch
15 Minuten. Spielplätze im Wald. Telephon Hottingen 2222.

Volks- und Kurhaus Rigiblick, beim Germaniahügel,
Zürich 6. Schöner Aussichtspunkt. Gartenwirtschaft. Grosse Säle.
Spielplatz. Tram- u. Seilbahnverbindung. Telephon Hottingen 4205.

Volkshaus zum Blauen Seidenhof, Seidengasse 7,
Zürich 1, 3—5 Minuten vom Hauptbahnhof. Telephon Selnau 5854.

Karl der Grosse, Kirchgasse 14, b. Grossmünster, Zürich 1.
Telephon Hottingen 810.

Olivenbaum, b. Bahnhof Stadelhofen, Telephon Hottingen 5776.

Volkshaus, Helvetiaplatz, Zürich 4. Telephon Selnau 6118.

Platzpromenade, hinter dem Landesmuseum. Telephon Sel-
nau 4107.

Überall Platz für 200 Personen und mehr. Beste Bedienung bei billigsten Preisen.
Ebenso empfehlen wir für Schulausflüge auf den Ütliberg das alkoholfreie
Restaurant **Neugut**, Bedergasse 99, Zürich 2. Telephon Selnau 6348.

Offene Lehrstellen.

Auf kommenden Herbst sind am **Freien Gymnasium**
in **Bern** zwei Lehrstellen neu zu besetzen

1. am **Progymnasium**, mit Französisch als Haupt-
fach;
2. am **Gymnasium**, mit Chemie und Naturgeschichte
als Hauptfächer.

Bewerber christlicher Gesinnung und im Besitze der
entsprechenden Fähigkeitsausweise wollen sich **bis zum**
27. Mai schriftlich oder mündlich beim unterzeichneten
Rektor anmelden. 402

Dr. H. Preiswerk, Nägeligasse 2,
Bern, Freies Gymnasium.



**Lernen
Sie
Ihren
Puls
fassen!**

ligen Stand Ihres Herzens, welches sein. Untrüglich zeigt er den jeweiligen sicher nicht von ihm erbaut obachten Sie den Puls öfters. Sie Seien Sie Ihr eigener Arzt und benie ruht und dem Sie unverantwortlich viel unnütze Arbeit aufbürden. Wissen Sie, wie sehr Kaffee und alkoholische Getränke das Herz in Anspruch nehmen und überanstren-

gen? Wie sehr diese Getränke Ihr Leben verkürzen? Ihr Herz wird ohnehin durch unabwendbare Widerwärtigkeiten des Lebens nur allzu oft aus seiner normalen Tätigkeit herausgerissen, wozu es durch Coffein und Alkohol noch mehr aufpeitschen? Wenn Sie Ihr Herz schonen wollen, so trinken Sie regelmässig die alkoholfreien

Trauben- und Obstweine von Meilen, dann wird Ihr Puls wieder jenes ruhige, normale Tempo haben, welches ein langes, jugendfrisches Leben erhoffen lässt. Auch Ihr Gemüt wird dadurch günstig beeinflusst werden und Ihre Stimmung weniger grossen Schwankungen ausgesetzt sein.

370

Kurlandschaft Feusisberg

oberer Zürichsee
Bevorzugtes Ausflugsziel für Schulen

Höflich empfehlen sich die Hotels

Schönfels
Br. Maechler

Frohe Aussicht
R. Suter-Feusi

Feusisgarten
Familie Schwager

Sonnenberg
Frl. Müller

Schul- und Studenten-Mikroskope

Projektions-Apparate

Für Diapositive mit Halbwattlampe zu billigen Preisen, Kataloge 51 und 52.

Mit opt. Bank, für Diapositive, optische Versuche, Mikroprojektion etc. Kat. 20 u. 318.

Projektionsbilder aus allen Gebieten. Kat. 11 u. 19
Neuer Katalog Nr. 26 über Leihserien

Ganz & Co., Zürich, Bahnhofstr. 40

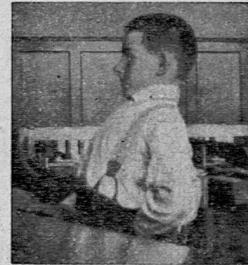
Masüger J. B.,
Lehrer an der Kantonsschule Chur:

Tägliches Turnen als Zwischenübung im Schulbetrieb.

Mit Abbildungen.

46 Seiten kl. 8°

Fr. 1. 60.



Wenn im Schulbetrieb die Aufmerksamkeit der Schüler, speziell des jugendlichen Alters nachlässt, wenn jene bekannten Ermüdungserscheinungen zu Tage treten, dann soll mit diesen Zwischenübungen eingegriffen werden. Sie sind leicht ausführbar, weder Staub noch Lärm verursachend. Der Verfasser konnte sie teilweise während eines längeren Aufenthaltes in scandinavischen Schulen kennen und schätzen lernen und hat sie im eigenen Schulbetrieb mit Erfolg durchgeführt und nach Notwendigkeit verbessert.

Also nicht für Turnlehrer, sondern für jeden andern Lehrer an Primar- Bezirks- und Sekundarschulen ist das Büchlein berechnet.

In der heutigen Zeit der Kohlennot, wo viele Turnhallen geschlossen bleiben müssen, wird Masügers „Tägliches Turnen“ regem Interesse begegnen.

Zu beziehen durch jede Buchhandlung,
sowie direkt vom Verlag der

Buchhandlung Heinrich Keller, Chur.

Lebensstellung

für erfahrenen, energischen und taktvollen Pädagogen mit abgeschlossener Hochschulbildung als **Rektor und Lehrer**, eventuell als Leiter des Internats eines vollbesetzten, grossen Instituts der deutschen Schweiz zur Entlastung des Direktors. Infolge bedeutender Erweiterung finanzielle Beteiligung mit 25 bis 30 Mille Bedingung. Amtsantritt Oktober 1918.

Anmeldungen mit Darlegung des Bildungsganges, Diplom- und Zeugnisabschriften unter Chiffre L 423 Z an **Orell Füssli-Annoncen, Zürich.**

Vervielfältiger auf Glas „Opalograph“

Opal-Glasplatte, unabnutzbar und niemals ersatzbedürftig, das ist unsere neueste Erfindung, welche wir unter dem Namen „Opalograph“ einführen. Die mit dem „Opalograph“ hergestellten Abdrücke machen nicht den Eindruck von Vervielfältigungen (Abklatschen oder Schablonierungen), sondern sie besitzen das charakteristische Aussehen von handschriftlichen, d. h. persönlichen Briefen, die nicht in den Papierkorb wandern. Jeder Ungeübte kann von einem mit Tinte und Feder hergestellten Schriftstück, Zeichnung oder auch Schreibmaschine tausende Kopien in beliebiger Tintenfarbe herstellen, eventuell jeden Abdruck verschiedenfarbig. Das Verfahren erfordert weder Presse, noch kommt Gelatine oder sonstige Masse, noch Anilintinte in Anwendung.

Schweizerische Opalograph-Co.

Jean Steiner & Co., Basel.

90

LOTTERIE

Reinertrag zugunsten der Erholungsheime schweizerischer Eisenbahner.

Günstiger Ziehungsplan.

10% der Lose sind Gewinnlose im Totalbetrage von 420,000 Franken.

Jeder Loskäufer weiss sofort ob er gewinnt.

Preis des Loses Fr. 1.-.

Durchführung der Lotterie in Regie durch die Personalverbände.

Die Gewinntreffer à 2 und 5 Fr. werden durch die Loosverkäufer oder durch das Lotteriebureau, Löwenstrasse 65, ausbezahlt. (Telephon.)

Schriftliche Losbestellungen gef. an obiges Bureau. Versand der Lose à 1 Fr. gegen Postnachnahme oder vorherige Einsendung des Betrages auf unsern Postkonto No. 4879, Zürich.

Die Gewinntreffer à 10, 20, 50, 100, 500, 1000, 5000 u. 10,000 Fr. werden nur durch das Lotteriebureau ausbezahlt.

100,000 Gewinntreffer im Betrage von 420,000 Fr.

Wiederverkäufer werden gesucht. 99

HAUSFRAUEN

backt mit

EIERMANN'S Back-Pulver

BESTES SCHWEIZERFABRIKAT!
A. WANNER
vorm. Friedrich Eiermann
Nährmittelfabrik, BASEL

Schweizer

mit erfolgreich abgeschlossener, technischer Hochschulbildung sucht Beschäftigung in Form von Lehrtätigkeit auf math. Gebiete.

Offerten unter Chiffre De 2745 Q an Publicitas A.-G., Basel. 418

Neuveville TÖCHTERPENSIONAT „CHOISY“.

Herrliche Lage am See. — Grosser Zier- und Obstgarten. — Tennis. — Gediogene Ausbildung in der **französischen Sprache**. Englisch. Musik. Malen. **Hauswirtschaftlicher Unterricht.** 169

Es werden auch junge Mädchen während den **Sommerferien** aufgenommen. — Prospekte und Referenzen.

Mmes. FAVRE, Directrices.

V. Kopp, Rechenlehrmittel

für Sekundar-, Realschulen und Gymnasien

erfüllen in ihrer klaren und gründlichen Behandlungsweise, gemäss kompetentesten fachmännischen Urteilen die Forderungen des modernen mathematischen Unterrichts in hohem Masse. 406

1. Lehrbuch für das praktische Rechnen. 3. Auflage 1916.
2. Aufgaben. I. Teil, soeben in 3. Auflage erschienen
- „ II. „ (für mittlere und obere Klassen).

Verlag von **E. Haag, Buchhandlung, Luzern.**

Aluminium-Feldkochkessel

neueste Modelle mit Aufsatzdeckel und zusammenlegb. Dreifuss, Gamellen jeder Art, sowie **sämtliche Touristen- und Reise-Artikel** u. diverse Kochgeschirre

I. Aluminium-Spezialgeschäft
J. LÜTHY, Zürich I
Nachf. von A. Suri, Storeheng, 13.
Billigste Preise! 421

DER PÄDAGOGISCHE BEOBACHTER

IM KANTON ZÜRICH

ORGAN DES KANTONALEN LEHRERVEREINS — BEILAGE ZUR SCHWEIZERISCHEN LEHRERZEITUNG

ERSCHEINT MONATLICH EINMAL

12. JAHRGANG

No. 8.

18. MAI 1918

INHALT: Jahresbericht des Zürcherischen Kantonalen Lehrervereins pro 1917. (Fortsetzung.) — Keine Berücksichtigung des Familienstandes bei der Besoldung. Von H. C. K. (Schluss). — Die Stellung der Lehrervertreter in den Schulbehörden der Stadt Zürich. Von E. Höhn. — Plauderei. — Zürcherischer Kantonaler Lehrerverein.

Jahresbericht

des Zürcherischen Kantonalen Lehrervereins pro 1917.

Gegründet 1893.

(Fortsetzung.)

IV. Kantonalvorstand.

Das Berichtsjahr 1917 war für den Kantonalvorstand eines der arbeitsreichsten, was schon durch die Zahl der Sitzungen in die Erscheinung tritt. Die Zahl der Sitzungen stieg von 15 im Vorjahre wiederum auf die im Jahre 1911 notwendig gewordenen 19, eine Sitzungszahl, die in den fünfundsiebzig Jahren des Bestandes des Z. K. L.-V. nur vom Besoldungsabstimmungsjahr 1912 mit 24 Sitzungen überholt worden ist. Vermehrte Arbeit brachten die Angelegenheit der Militärabzüge, die Teuerungszulagen, die Besoldungsrevision und das neue Steuergesetz. Die Sitzungen fanden statt am 6. und 27. Januar, am 24. Februar, am 10. und 24. März, am 28. April, am 5. Mai, am 2., 16. und 30. Juni, am 14. Juli, am 11. und 18. August, am 8. September, am 13. Oktober, am 3. November, am 1. und 29. Dezember. Am 11. August hielt der Vorstand nach einer 4 $\frac{1}{2}$ -stündigen Vormittagssitzung noch eine 3 $\frac{1}{2}$ -stündige Versammlung des Presskomites mit den Vorständen des Lehrervereins Zürich und des Staatsbeamtenvereins zur Besprechung der Propaganda auf die Abstimmung über die Teuerungszulagen. Mit einer Ausnahme, da das gewohnte Sitzungslokal nicht zu haben war, tagte man im Zunfthaus zur «Waag» in Zürich I. Wie ernst man es im Kantonalvorstand mit dem Besuche der Sitzungen nimmt, geht daraus hervor, dass, obwohl der Stellenvermittler wegen Krankheit an den ersten sieben Sitzungen nicht teilnehmen konnte, von den sieben Mitgliedern in den 19 Sitzungen im ganzen nur 16 Absenzen gemacht wurden. In den 19 Sitzungen wurden in 74 Stunden 239 Geschäfte behandelt. Auch in diesem Jahre hatten wir uns neben den oben genannten Angelegenheiten sozusagen in jeder Sitzung mit einer ganzen Reihe von Traktanden, wie der Herausgabe des «Pädag. Beob.», der Besoldungsstatistik, der Gewährung von Unterstützungen, Rat und Rechtshilfe zu befassen. Unter dem feststehenden Traktandum «Mitteilungen» wurden im Berichtsjahre 197 (1916: 136) grössere und kleinere Geschäfte erledigt. Über die wichtigeren Angelegenheiten wird unter besonderem Titel referiert werden. Vom Umfang der Tätigkeit des Kantonalvorstandes zeugen auch die folgenden statistischen Angaben: Das Protokoll des Z. K. L.-V. zählt im Berichtsjahr 270 Seiten (1916: 194); das Kopierbuch des Korrespondenzaktuars zeigt in diesem Jahre 176 (1916: 112) Briefe; ferner verfasste er eine Anzahl grösserer Eingaben an Behörden und Rundschreiben an die Sektionen und besorgte er die Einladungen zu den 19 Vorstandssitzungen, den 3 Delegierten- und 2 Generalversammlungen; auch mehrte sich seine Inanspruchnahme durch persönliche Besprechungen und durch die Einholung von Rechtsgutachten. Nach den Kopierbüchern des Zentralquästors und des Präsidenten hatte jener im Berichtsjahre 127 Korrespondenzen (1916: 133), dieser deren 150 (1916: 117) zu besorgen.

Die Fahrplanänderungen der Bundesbahnen blieben auch auf die gewohnte Sitzungszeit des Vorstandes von 5 bis 8 Uhr abends nicht ohne Wirkung; entweder musste man

für 2—3-stündige Sitzungen am späten Abend zusammenkommen oder dann dem Z. K. L.-V. einen ganzen Nachmittag und Abend opfern; zweimal waren sogar zur Bewältigung der aufgelaufenen Geschäfte 7—8-stündige Tagessitzungen erforderlich.

V. Delegiertenversammlung.

Während in den beiden Vorjahren nur je eine Delegiertenversammlung stattzufinden hatte, mussten im Berichtsjahre 1917 die Abgeordneten der Sektionen dreimal zusammenberufen werden. Die Forderung von Teuerungszulagen, die Besoldungsrevision und die Frage der Volkswahl der Lehrer machten neben der ordentlichen Delegiertenversammlung noch zwei ausserordentliche Tagungen nötig. Da der «Pädag. Beob.» 1917 über diese Versammlungen jeweilen ziemlich ausführliche Berichte gebracht hat und ausserdem die gehaltenen Referate in extenso erschienen sind, können wir uns an dieser Stelle wiederum kurz fassen und einfach auf das Vereinsorgan verweisen.

1. Von den 76 Delegierten fanden sich Samstag, den 12. Mai, ihrer 69 im Universitätsgebäude in Zürich zur *ordentlichen Tagung* ein. Das *Eröffnungswort* des Präsidenten galt den beiden seit der letzten Delegiertenversammlung verstorbenen Kollegen *H. Vontobel* in Veltheim und *F. Nussbaumer* in Männedorf. Der Nachruf findet sich in Nr. 12 des «Pädag. Beob.» vom 16. Juni 1917. Mit Rücksicht auf die stark besetzte Traktandenliste wurde die Abnahme des *Protokolles* dem Kantonalvorstand überwiesen; ebenso wurde von der Bekanntgabe des von Präsident *Hardmeier* verfassten *Jahresberichtes pro 1916* Umgang genommen und seine Veröffentlichung im «Pädag. Beob.» beschlossen. Nachdem die *Rechnung pro 1916*, von der schon in Nr. 4 des «Pädag. Beob.» vom 17. März ein Auszug erschienen, dem Zentralquästor *R. Huber* unter bester Verdankung abgenommen und auch dem den Mitgliedern bereits in Nr. 3 des «Pädag. Beob.» vom 24. Februar bekannt gegebenen *Budget pro 1917* mit Zugrundelegung des bisherigen *Jahresbeitrages von 3 Fr.* die Genehmigung erteilt war, referierte Präsident *Hardmeier* über *Besoldung und Teuerung*. Der Bericht des Zentralquästors zur Jahresrechnung pro 1916 und zum Budget pro 1917 erschien in Nr. 9 des «Pädag. Beob.» vom 26. Mai, und das Referat *Hardmeiers* findet sich in den Nummern 8 und 9 des «Pädag. Beob.» 1917. Nach gewalteter Diskussion wurde den folgenden Anträgen des Vorstandes zugestimmt:

1. Die Delegiertenversammlung des Zürcherischen Kantonalen Lehrervereins beschliesst, eine Eingabe an den Regierungsrat zu richten für Revision des Besoldungsgesetzes vom 29. September 1912 im Sinne einer zeitgemässen Erhöhung der Ansätze.

2. Bis zum Inkrafttreten des neuen Gesetzes sind Besoldungszuschläge in abgestufter Form an die Lehrer auszurichten nach den gleichen Grundsätzen wie bei den übrigen Staatsbeamten.

3. Zur endgültigen Beschlussfassung wird auf Samstag, den 9. Juni eine ausserordentliche Generalversammlung einberufen.

Um 4 $\frac{1}{4}$ Uhr waren die Geschäfte der Delegiertenversammlung erledigt, und es folgte im Anschluss hieran noch eine ausserordentliche Generalversammlung.

2. Vorgängig der ausserordentlichen Generalversammlung vom 9. Juni in der Universität Zürich fand auf Anordnung des Kantonalvorstandes nachmittags punkt 2 Uhr eine kurze *ausserordentliche Delegiertenversammlung* statt. Es war dem Vorstande daran gelegen, dass an der wichtigen Generalversammlung möglichst alle Delegierten teilnahmen, um in der Lage zu sein, zu allfällig eingehenden Anträgen noch Stellung nehmen zu können; auch schien die Ausrichtung der Fahrtschädigung gerade für die weiter herkommenden Delegierten in der teuren Zeit geboten, wenn man mit Sicherheit auf ihr Erscheinen zählen wollte. Nachdem der Präsident von einer Zuschrift des Referenten *W. Wettstein* Kenntnis gegeben, in der dieser den Rückzug seines Antrages in der Generalversammlung meldete, wodurch sich die Angelegenheit für die Behandlung der Frage der *Volkswahl der Lehrer* vereinfacht hatte, konnte die Versammlung um 2 1/2 Uhr geschlossen werden.

3. Samstag, den 1. September, fand sodann in der Universität Zürich eine *zweite ausserordentliche Delegiertenversammlung* statt, über die in No. 21 des «Päd. Beob.» 1917 vom Aktuar Zürcher ausführlich Bericht erstattet worden ist. Gemäss Antrag des Vorstandes wurden die *Protokolle* über die Tagungen vom 12. Mai und 9. Juni durch die Versammlung abgenommen. Das *Eröffnungswort des Vorsitzenden* galt dem erfreulichen Volksentscheide vom 26. August über die Teuerungszulagenvorlage, die mit 70,433 Ja gegen 23,856 Nein angenommen worden war. In der Diskussion wünschte Nationalrat *Fritsch* Beratung über die Frage, wie den Lehrern in den kleinen Gemeinden zu *Gemeindeteuerungszulagen* verholfen werden könne. Mit 54 gegen 8 Stimmen wurde auf Antrag von Sekundarlehrer *Kupper* in Stäfa der Kantonalvorstand beauftragt, mit dem Gesuche an den Erziehungsrat zu gelangen, er möchte durch ein Kreisschreiben die Gemeinden zur Ausrichtung von Teuerungszulagen ermuntern. Das Haupttraktandum der Tagung bildete die *Eingabe an den Erziehungsrat zur Besoldungsrevision*. Über die Anträge des Kantonalvorstandes, die den Delegierten gedruckt zugestellt worden waren, referierte Korrespondenzaktuar *Gassmann*. Zu diesem Geschäfte war auf Einladung auch eine Abordnung der fusionierten Klassenvereine 1911/15 erschienen, um die Wünsche der Vikare selber vorzutragen und zu begründen. Abgesehen von der Unterstützung der in der Eingabe der Arbeitslehrerinnen an den Erziehungsrat enthaltenen Forderungen beschränkten sich die Vorschläge des Kantonalvorstandes, die denn auch mit unwesentlichen Änderungen die Genehmigung der Versammlung fanden, auf fünf Punkte: Erhöhung des Grundgehaltes, der Dienstalterszulagen, der ausserordentlichen Staatszulagen, der Vikariatsentschädigungen und der Ruhegehälter früher pensionierter Lehrer. Die vom Vorstand zur Diskussion gestellte Frage der *Familienzulagen* wurde auf Antrag von Sekundarlehrer *Pfister* in Winterthur fallen gelassen. Der vorgerückten Zeit wegen wurde die *Wahl eines Delegierten für den S.-L.-V.* verschoben und um 6 1/2 Uhr die Verhandlungen geschlossen.

(Fortsetzung folgt.)

Keine Berücksichtigung des Familienstandes bei der Besoldung.

(Schluss.)

Merkwürdigerweise hat Bernet gerade an dem Punkte seine Begründung nicht eingesetzt, wo er meiner Meinung nach am allersichersten den Beweis hätte leisten können, dass bei Familien mit Kindern ein Mehreinkommen gerechtfertigt sei: bei den bevölkerungspolitischen Erwägungen! Erst von dem Momente ab, wo eine Ehe Kinder hat, wird sie für die Gemeinschaft, für den Staat wertvoll.

Auch ich muss es mir leider versagen, an dieser Stelle lange Ausführungen über dieses Problem zu schreiben. Nicht darum, weil es mir ein nebensächlicher Punkt, son-

dern lediglich darum, weil dieses Problem gegenwärtig an einem andern Ort viel gründlicher besprochen werden wird, als ich es hier tun könnte. Prof. Feer hat im letzten Jahr vor dem Zürcherischen Hochschulverein von dieser Frage gesprochen. Sein Vortrag ist im «Wissen und Leben» (15. Dez. 1917) als Sonderabdruck erschienen. In einem der nächsten Hefte der genannten Zeitschrift wird von Dr. med. G. Peter (Zürich) ein weiterer Beitrag zu diesem Problem erscheinen.

Für unsern Zusammenhang dürfte aus dieser Diskussion die Erkenntnis hervorgehen, dass der demokratische Staat in nächster Zeit ein grosses Interesse an körperlich und geistig hochstehenden Menschen haben wird, wenn er seine kulturpolitischen Aufgaben lösen will. (Es ist hier nicht der Ort, tiefer auf das Problem der *Geburtszahl* einzugehen.) — Die Gesellschaft hat ein Bedürfnis nach hohen und teuren Werten. (Möchte sie dieses Bedürfnis richtig wahrnehmen!) Um diese Werte zu bekommen, wird sie genötigt sein, Gegenwerte zu geben. Diese Gegenwerte sind eben Prämien für Kinder. Solche Prämien sollen allen Eltern zukommen; denn die Gemeinschaft hat ein Interesse an allen gesunden Kindern, ohne Rücksicht auf die Abstammung. Es sei noch einmal gesagt: diese Prämien sind kein Bestandteil der Besoldungen, sondern sie stellen eine eigene Funktion dar, die der Staat gegenüber Familien mit Kindern auf sich nimmt. Sie werden ihrer theoretischen Begründung nach nicht ausgerichtet mit Rücksicht auf die Bedürfnisse des Empfängers, wie Bernet seine Besoldungszulagen begründen möchte, sondern mit Rücksicht auf die Werte, die der Staat eintauschen will. Glücklicherweise stimmen allerdings praktisch die Bedürfnisse des einzelnen mit den Wünschen der Gesellschaft überein.

Im Anschluss an die bisherigen Ausführungen sei es mir erlaubt, ein paar Fragen zu streifen, die, ohne direkt zum *Kampfproblem* zu gehören, doch sehr eng mit ihm verknüpft sind.

Es ist oben gesagt worden, der Staat, die Gesellschaft habe ein Bedürfnis. Der Staat besteht aus allen Einzelindividuen; also hat jeder einzelne das Bedürfnis; Verheiratete, ja selbst Familien mit Kindern eingeschlossen. (Das ist in einem demokratischen Staat mit weitgehender Arbeitsteilung durchaus verständlich.) *Alle* müssen also dazu beitragen, dass die hohen Werte eingetauscht werden können; nicht etwa nur Unverheiratete. Praktisch würde man wohl von Familien nicht erst Summen erheben, um ihnen dann wieder Prämien zu geben, sondern Familien mit Kindern (und nur sie) würden in erster Linie eine weitgehende Steuerbefreiung geniessen, eventuell, je nach den finanziellen Verhältnissen, darüber hinaus noch Prämien beziehen.

Nicht nur Erwägungen prinzipieller Art sind es, die mich veranlasst haben, dem Vorschlag Bernets mit einem Gegenvorschlag entgegenzutreten, sondern auch solche praktischer Natur. Mein Gegenvorschlag drängt zur Lösung einer Menge Probleme von höchster Wichtigkeit. Bei Verwirklichung des Vorschlages wird der Staat in Zukunft gezwungen sein, sich mit dem Problem der künstlichen Zuchtwahl abzugeben. Er wird vielleicht zuerst dazu kommen, den Menschen mit körperlichen und geistigen Defekten zu verbieten, Kindern das Leben zu geben. Er wird auch auf die Quantität der Menschenproduktion Einfluss bekommen können. Da die Kinderprämien ein Äquivalent für die Befriedigung eines Bedürfnisses sind, werden diese Prämien ganz einfach heruntergesetzt werden, wenn der Staat das Bedürfnis aus irgend einem Grunde nicht mehr haben sollte. Der Staat wird eben die Prämien nach seinen Bedürfnissen und nicht nach denen der Empfänger richten. — Dies sei nur gesagt, um jene zu beruhigen, die etwa glauben, wenn man den Eltern allzu reichlich entgegenkomme, würden sie jegliches Verantwortungsgefühl gegenüber den ungeborenen Geschlechtern verlieren. Insbesondere könnten diese Bedenken dann kommen, wenn ich zu allem hinzu noch sage, welches hohe Ideal ich diesen Prämien gesteckt habe.

Ein wahrhaft demokratischer Staat hat ein Interesse daran, dass jeder Mensch zu dem Ziele komme, das er kraft seiner angeborenen Gaben erreichen kann. Ich möchte, dass es aus Staatsmitteln, mit diesen Kinderprämien, *möglich* würde, dass jeder der richtige Mann wird, der zum Wohle aller, am richtigen Platz seine Lebensarbeit leisten wird. Denn heute ist das in Tausenden von Fällen nicht möglich; da es Berufe gibt, deren Erlernen ein Vorrecht finanzieller Besserstellung ist. Man soll sich nur daran erinnern, mit welchen Unkosten die Doktorpromovierung verbunden ist.

Hier schliesst sich der Ring des einen Hauptgedankens: Nicht mehr die Mittel des einzelnen würden es ermöglichen, einen teuren Beruf zu erlernen, z. B. zu studieren, sondern die Mittel der Gemeinschaft. Damit würde die Forderung der sogenannten hochqualifizierten Berufe, dass sich auch das Studienkapital verzinsen muss, fallen, und es würde in die Ausnahmestellung, die diese Berufsarten im Tausch der Arbeitswerte einnehmen, eine Bresche gelegt. Diese Ausnahmestellung hat ja geradezu Misstände im Gefolge. (Ich denke an die exorbitanten Preise der Zahnärzte, welche es Minderbemittelten zum Schaden der Gesundheit unmöglich machen, sich behandeln zu lassen.) Nur noch reine Arbeitswerte, in denen die Qualität allerdings eine Rolle spielt, dürften sich da tauschen. Man wäre der reinen Wirtschaft einen grossen Schritt näher.

H. C. K.

Die Stellung der Lehrervertreter in den Schulbehörden der Stadt Zürich.

Von E. Höhn, Zürich 3.

In No. 2 des laufenden Jahrganges habe ich die Leser des «Päd. Beob.» über einen Rechtsstreit orientiert, den die Lehrerschaft von Zürich III mit ihrer Kreisschulpflege führt wegen Einsichtnahme in die Protokolle und der rechtlichen Stellung ihrer Lehrervertreter. Wie ich in einer post scriptum Bemerkung noch mitteilen konnte, hat die Kreisschulpflege III gegen den Beschluss der Bezirksschulpflege, welcher die Lehrer in ihrer Stellungnahme schützte, an den Erziehungsrat rekuriert. Durch Beschluss vom 9. April 1918 hat dieser letztere den Rekurs der Kreisschulpflege III im vollen Umfange *abgewiesen*. Dagegen hat er dem Begehren der Lehrerschaft um *grundsätzliche Festlegung der rechtlichen Stellung der Lehrervertreter in Gemeindegemeinschaften* in bezug auf Akten- und Protokolleinsichtnahme und Referaterecht an die vertretene Lehrerschaft nicht Folge gegeben. Er begründet damit, dass die praktischen Bedürfnisse bei den verschiedenen Behörden oder Kategorien von Behörden ungleich sind, weshalb nicht von zentraler Stelle aus einheitliche Normen sich aufstellen lassen, es sei das vielmehr den einzelnen Behörden zu überlassen und die kantonale Oberinstanz müsste nötigenfalls bloss verhindern, dass die Gemeinden Vorschriften aufstellen, die gegen gesetzliche Vorschriften verstossen oder Grundsätze des kantonalen Staats- und Verwaltungsrechtes verletzen.

Ohne Zweifel schien dem Erziehungsrat die prinzipielle Erledigung des Begehrens heikel, weshalb er vorgezogen hat, seine Meinung vorderhand nicht festzulegen, sondern es dem Geschehe der untern Instanzen zu überlassen, die Angelegenheit so zu regeln, dass alle Interessenten befriedigt sind. Für die Stadt Zürich darf die Regelung nicht in die Kompetenz einer jeden Kreisschulpflege gelegt werden, sondern muss aus Zweckmässigkeitsgründen vielmehr einheitlich geschehen durch die zuständigen Stadtbehörden.

Die Lehrerschaft kann mit dem endgültigen Resultate dieses Rechtsstreites nicht recht zufrieden sein; denn in bezug auf die rechtliche Stellung der Lehrervertreter ist die Klärung der Streitfrage nicht vorwärts gegangen. Immerhin ist so viel gewonnen, dass eventuelle Vorschriften auf breiterem Boden aufgestellt werden müssen, was einer wohlwollenderen und vorurteilsfreieren Behandlung nur dienlich sein wird.

□ □ □

Plauderei.

O. P. Von Zeit zu Zeit, bald im Kantonsrat, bald in der Kirchensynode, bald in der Presse wird wieder einmal die tausend Jahre alte Melodei von der Verrohung unserer Jugend geblasen. Ein falsches Lied. Warum nicht ein bisschen zurückdenken, je nachdem zwei, drei, vier Dezennien? Ich weiss nicht, ob wir anno dazumal von einer besonders schwierigen Sorte waren; das aber weiss ich, dass unsere heutigen Schüler viel harmloseren Wesens sind als wir seinerzeit. Was wir einst im Bubenkreise als unsere Taten rühmten, darf ich gar nicht schreiben, sonst könnte es am Ende in die unrechten Hände kommen und schliesslich doch meine eigenen braven Schüler veranlassen, in meine einstmals bald links und bald rechts abweichenden Fussstapfen treten zu wollen, in der Meinung, mir damit eine Freude zu machen, und dann dürfte ich doch nicht so quittieren, wie ich gerne wollte. Statt dass ich meine mitfühlende und anerkennende Knabenseele aus ihrem spinnwebigen Winkel in meiner Landsturmburst hervorziehen und sprechen lassen dürfte, müsste ich zum mindesten rollenden Auges und bitteren Mundes dem Übeltäter sein Vergehen verweisen und ihm womöglich eine ganz bedenkliche Prognose für seine Zukunft stellen. Artiger sollen die jungen Leute früher gewesen sein; etwa damals, als die ganze Jugend Kirschen und Äpfel und Trauben als Allgemeingut betrachtete? Als seeauf und seab am rechten Ufer nach abends 9 Uhr kein Schwabe auf der Landstrasse sein durfte, der die vertikale Stellung der horizontalen vorzog? Als die Orts- und Stadtpolizisten von den Turnern und Studenten überall als ein extra für sie eingerichtetes artiges Spielzeug betrachtet wurden? Wo jeder, der nachts spät grüsste, von den Knaben angerempelt wurde: «Halt d'...», und wenn er nicht grüsste: «Häsch kä...»? Ja, so war diese gute alte Zeit, so waren jene sanften Knaben, die sich jetzt zu so tugendhaften Greisen entwickelt haben und mit missbilligendem Kopfschütteln klagen: «Ja ja, die Jugend von heute!» Wenn sie dann aber zwei Dreier Roten mehr intus haben, dann werden sie wieder stark und kramen ihre Jugenderinnerungen aus, nach denen sie sich einstmals ungefähr gleich ungeniert benommen haben, sowie etwa die Herren Hildebrand und Waltharix in der germanischen Heldenzeit; und dabei hat man nicht einmal das Gefühl, dass sie von Reue geplagt werden.

Bewegten Herzens jammert man über den Kino, den grässlichen Kino. Ich bin auch nicht des Kino Freund. Aber früher hat man es eben vorgezogen, sein Romänchen, oder auch ein paar, parallel oder hintereinander geschaltet, selber zu erleben, statt bloss auf einer weissen Wand ein zitteriges flimmerndes Menschenpaar schmerzenden Auges zu verfolgen. Kirchweihen hat es einst gegeben am schönen Zürichsee, und anderwärts Fastnächte und Jahrmärkte und Berchtoldstage, und wer diese auch nur einigermassen gewissenhaft besuchte, der hatte wirklich kein Bedürfnis nach Kino, aber nach Schlaf; und die Tugend seiner Kinohaltamsamkeit wächst nicht dadurch, dass der Kino damals noch ungeboren war. Dann der berüchtigte Alkohol! Damals durfte ein Gottfried Keller in Zürich noch frei herumlaufen; denn nicht nach dem, was er trank, sondern nachdem, was er schuf, wurde er beurteilt, und nicht nur er, der Grosse, sondern auch die Kleinen. Heute aber nimmt die Tugend der Abstinenz — ich bestreite sie beileibe nicht — bei unserer Jugend ja furchtbar überhand. Was will man denn mehr? Und trotzdem soll sie immer mehr verrohen?

O nein. Von Kriegswirkungen abgesehen, ist die Jugend wie die ganze Menschheit sanfter, milder, artiger geworden; wir sehen es am Schulbetrieb. Der Pädagoge, der täglich seine Normaltracht Prügel appliziert, wird heute mit Recht als ein Petrefakt, als ein Relikt aus einer längst überwundenen Kulturstufe betrachtet und besprochen, und nach dem Bilde der selbstbeherrschenden Neuen formen sich nun

die Jungen. Kann es denn da überhaupt noch schief gehen? Bräver als sie jetzt ist, braucht die Schuljugend gar nicht mehr zu werden, sonst könnten wir auch zweiunddreissig Brotlaibe vor uns in die Klasse setzen, sonst gerät die Jugend zu dick in die Tugend hinein, und das hält auf die Länge kein gesunder Mensch aus. Und vor allem, wenn das Schulzimmer so ein Engelssaal wäre, was für eine Figur würden denn wir darin machen?

Regen wir uns also nicht auf über diese angebliche Verrohung. Wenn so ein Bäumchen krumm wachsen will, so binden wir es an, und wenn es wilde Schosse treibt, so beschneiden wir sie. Dabei aber wollen wir nie vergessen, dass wir alle miteinander eine knorrige Eiche für schöner und erfreulicher ansehen, als die steifste Tanne, die ihrer Lebtag keinen Grad von der Senkrechten abgewichen ist.

Zürcherischer Kantonaler Lehrerverein.

3. Vorstandssitzung.

Samstag, den 20. April 1918, vormittags 10 Uhr, in Zürich.

Anwesend: Alle Vorstandsmitglieder.

Vorsitz: Präsident Hardmeier.

Aus den Verhandlungen:

1. Die Sitzung musste aus verschiedenen Gründen mehrmals verschoben werden.
2. Die *Protokolle* über die letzten drei Sitzungen werden verlesen und genehmigt.
3. Verschiedene Lehrkräfte, deren sich der Vorstand aus besondern Gründen annehmen musste, fanden bei den jüngsten *Lokationen* Berücksichtigung.
4. Vom *Lehrerbund Solothurn* ist der Jahresbericht eingegangen.
5. Der *Verband der Lehrer an den kantonalen Mittelschulen* hat an die Propagandakosten für die Teuerungszulagen einen Beitrag geleistet, der bestens verdankt wird.
6. Der Vorstand nimmt mit Befriedigung davon Kenntnis, dass *Gesuchen um Anrechnung des Militärdienstes* bei der Berechnung der Alterszulagen in Zukunft entsprochen werde, wenn ein Vikariat des Militärdienstes wegen unterbrochen werden müsse.
7. Von verschiedenen *Verdankungen* für geleistete Dienste oder erteilte Räte wird Kenntnis genommen.
8. Ein *früheres Mitglied* wird auf den Antrag des Sektionsvorstandes wieder in den Verein aufgenommen.
9. Die Abmachung eines Vorstandsmitgliedes mit einem *Schuldner der Darlehenskasse* wird genehmigt.
10. Die *Besoldungsstatistik* wurde seit Januar 30 mal in Anspruch genommen, einschliesslich 8 Anfragen von auswärts.
11. Die *Stellenvermittlung* wurde sowohl von Behörden als auch von der Lehrerschaft benutzt, teilweise mit Erfolg.
12. Die von einem Mitgliede ausgegangene *Anregung zur Gründung einer Baugenossenschaft im Z. K. L.-V.* wurde einer gründlichen Prüfung unterzogen. Nach Erwägung aller in Betracht fallenden Umstände beschliesst der Vorstand der Frage nicht näher zu treten und es den Mitgliedern zu überlassen, zu prüfen, ob sie sich einer lokalen Baugenossenschaft in gegenwärtiger Zeit anschliessen wollen oder können.
13. Für *Nummer 8 des «Pädagogischen Beobachters»*, der am 18. Mai erscheinen soll, wird der Inhalt besprochen und festgelegt und ferner das vorhandene und in Aussicht stehende Material etwas gesichtet.
14. Die *Rechnung pro 1917* wird nach sorgfältiger Prüfung dem Quästor unter bester Verdankung abgenommen und an die Rechnungsrevisoren weitergeleitet.
15. In ihrer Eingabe vom 27. März macht die *Sektion Zürich* verschiedene Anregungen, die zum Teil durch frühere Verhandlungen und Beschlüsse des Vorstandes schon erledigt sind. Auch die Hauptfrage, ob nicht in einer zweiten

Eingabe in Sachen der Besoldungsrevision den gegenwärtigen Verhältnissen mehr Rechnung zu tragen sei, wurde schon in der letzten Sitzung besprochen. Inzwischen hat sich die Teuerung noch mehr verschärft, und andere Kategorien von Staatsbeamten haben erhöhte Forderungen bei den vorgesetzten Behörden in neuen Eingaben angemeldet. Nach eingehender, sorgfältiger Prüfung aller in Betracht fallenden Verhältnisse, kommt der Vorstand dazu, eine neue Eingabe von sich aus an die Erziehungsdirektion zu machen, in deren Forderungen der neuerdings erschwerten Lage der Lehrerschaft Rechnung getragen wird.

16. Die *Neuerungen des kommenden Besoldungsgesetzes*, soweit sie dem Vorstand aus einer Mitteilung der Erziehungsdirektion bekannt sind, werden einlässlich besprochen und namentlich zur Lösung der Frage der Wohnungsentschädigungen Stellung bezogen, um die auf dem Spiele stehenden Interessen der Lehrerschaft so gut als möglich zu wahren.

17. Die *Lösung der Vikarfrage*, die wir mit unserer Eingabe in Fluss bringen wollten, hat leider nicht so gefördert werden können, dass jetzt schon ein Posten in das Budget hätte aufgenommen werden können. Die Verhältnisse werden zurzeit geprüft.

18. Ein wohlbegründetes *Unterstützungsgesuch an die Schweiz. Lehrerwaisensteinigung* wird in empfehlendem Sinne weitergeleitet.

19. Eine *Eingabe des Lehrervereins Zürich* mit vielen Beilagen geht teilweise zum Studium der Akten in Zirkulation bei den Vorstandsmitgliedern, teilweise an den Rechtskonsulenten zur Beantwortung von Rechtsfragen.

20. Eine *Eingabe der Kreiskonferenz Zürich III* ist durch inzwischen gefassten Beschluss des Erziehungsrates erledigt worden.

21. Eine uns zur Unterschrift vorgelegte *Eingabe an die Eidgen. Räte* zum neuen Strafrecht wird einem Mitgliede zur Prüfung und Antragstellung zugewiesen.

22. Die Antwort, die der Präsident einer Kollegengruppe auf ihre Anfrage über das *Vorgehen in der Frage der Wohnungsentschädigung* erteilte, wird genehmigt. Wenn Lehrer mit direkten Eingaben an die Bezirksschulpflege gelangen, so machen sie in diesem Falle nur von einem Rechte Gebrauch, das ihnen als Nächsbeteiligte jedenfalls zustehen muss.

23. Dem *Vorstand des S. L.-V.* wird auf eine Zuschrift geantwortet, dass der kantonale Presseausschuss in nächster Zeit neu bestellt werde, so dass unsere Vertreter erst später bezeichnet werden können. Unsere kantonale Besoldungsstatistikerin wird in Zukunft unsere Sektion auch im S. L.-V. vertreten.

24. Zur *Frage der Ausrichtung der Teuerungszulagen* ist ein weiteres Rechtsgutachten eingegangen. Die betroffenen Kollegen werden eingeladen, sich zu gemeinsamem Vorgehen zusammenzuschliessen.

25. Der Rat, der einem Kollegen in einer *Wohnungsangelegenheit* durch den Vorsitzenden erteilt wurde, wird gutgeheissen.

26. In einem Schriftchen, das der *Zürcherische Frauenbund zur Hebung der Sittlichkeit* verbreitet, wird der Schule mit folgendem Satze gedacht: «Sie ist keine Charakterbildnerin mehr. Sie teilt heute nur Wissen aus, das andere, die Festigung des Charakters, das Höchste und Schönste was einem Menschen werden kann, das hat sie als Nebensache weggeschlossen in ein längst vergessenes Schubfach.» Gegen diesen Satz erheben wir *energischen Protest*. Die grösste Zahl der Lehrer setzt ja gerade ihren höchsten Stolz darein, Erzieher und nicht bloss Unterrichtende zu sein.

Eine Reihe von Traktanden müssen aus Mangel an Zeit zurückgelegt werden.

Mittagspause 1 $\frac{1}{2}$ Std. Schluss der Sitzung 6 $\frac{3}{4}$ Uhr. Z.

Briefkasten der Redaktion.

Herr *J. N.* in Z. Ihr Bericht ist gesetzt, muss aber wegen Raumangel auf die nächste Nummer verschoben werden. — An *verschiedene Einsender*. Wir bitten um Geduld; es kommt eines nach dem andern. Hd.